

„Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben!“

Die Bildungspolitik der AfD-Fraktion
in der Hamburgischen Bürgerschaft

*Ein Reader der GEW Hamburg zur Bürgerschaftswahl 2020
September 2019*



„Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben!“

Die Bildungspolitik der AfD-Fraktion
in der Hamburgischen Bürgerschaft

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hamburg
Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Tel.: 040-4146330, Fax: 040-440877
E-Mail: info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

Verantwortlich: Fredrik Dehnerdt (Vi.S.d.P)
Redaktion: Fredrik Dehnerdt
Gestaltung: www.sailoress.de
Fotos: © Cover: [istockphoto.com/rawpixel](https://www.istockphoto.com/rawpixel), S. 11: [istockphoto.com/seb_ra](https://www.istockphoto.com/seb_ra), S. 16: Joachim Geffers
(Demonstration am 3.12.2018 gegen das AfD-Hetzportal), S. 21: [fotograf-hamburg.de](https://www.fotograf-hamburg.de),
S. 25: Rasande Tyskar, S. 26: Joachim Geffers
Druck: Zollenspieker Kollektiv

Hamburg, September 2019

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsam gegen rechte Hetze – unsere Antwort heißt SOLIDARITÄT	7
Zusammenfassung: Die Schul- und Bildungspolitik der AfD Hamburg	9
1. Politische Neutralität an Schulen – was heißt das?	11
2. Aktivitäten der AfD Hamburg vor dem Portal (2015 – 2018)	12
Fazit: Die AfD vertritt bewusst ein falsches Verständnis von politischer Bildung und „Neutralität“	14
3. Die Auseinandersetzung um das Melde-Portal (seit September 2018)	17
Fazit: Die AfD instrumentalisiert das Neutralitätsgebot, um rechtspopulistische Themen gesellschaftsfähig zu machen	17
4. Der „Fall“ Ida Ehre	20
5. „Politische Bildung und engagierte Lehrkräfte stärken“ – GEW auf mehreren Ebenen aktiv	23
6. Die GEW fordert, Antifaschismus als Bildungsziel ins Schulgesetz aufzunehmen	24
Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD-Plattform	26
Fragen und Antworten für Lehrkräfte	28
Rechtliche Grundlagen in Hamburg	28
Beschlüsse der GEW	30
Literaturliste	32
Liste von GEW-Hamburg-Artikeln zur Bildungspolitik der AfD Hamburg	33

**Gemeinsam gegen
rechte Hetze –
unsere Antwort
heißt SOLIDARITÄT**

Rechtsextreme und -populistische Bewegungen haben weltweit Zulauf. Sie verbreiten Fake News, schüren Ängste sowie Hass gegen Minderheiten und Andersdenkende. Rassistische Hetze und Gewalt sind bitterer Alltag, gesellschaftliche Diskurse verrohen und rücken nach rechts: Auf der Straße, in den Sozialen Medien und in der Politik. In Deutschland ist die AfD inzwischen in allen Landesparlamenten und im Bundestag vertreten. Menschen- und demokratiefeindliche Positionen sowie völkisches Vokabular werden wieder salonfähig und bedrohen die Grundpfeiler des friedlichen Zusammenlebens in Europa. Es ist Zeit, laut zu widersprechen und gegenüber menschenverachtenden Worten und Taten klar Position zu beziehen! Autoritären und rechtsextremen Tendenzen, sozialen Ausgrenzungen sowie einer Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken ist Aufgabe aller demokratischen Kräfte. Die GEW ruft daher ihre Mitglieder auf, gegen rechte Hetze und jegliche Form von Diskriminierung aktiv zu werden und sich mit den Betroffenen zu solidarisieren! Auch im Bildungswesen will die Neue Rechte Einfluss gewinnen. Ein sozial gerechtes Bildungssystem, eine Pädagogik der Vielfalt und emanzipatorische Bildung sind ihr ein Dorn im Auge. Die AfD polemisiert gegen Inklusion und Sexualaufklärung und fordert mehr Leistungsorientierung, Elitenförderung sowie Privilegien für ‚einheimische‘ Lernende. Sie greift Projekte zur Demokratiebildung an und nimmt mit der Einrichtung des Meldeportals zudem verstärkt Lehrende an Schulen ins Visier, die sich kritisch mit der Partei und ihren Positionen auseinandersetzen.

DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE STÄRKEN

Die GEW weist diese Aufrufe zur Denunziation von Lehrkräften entschieden zurück. Die AfD instrumentalisiert die an Schulen geforderte parteipolitische Neutralität, um Kritik an ihren Ansichten zu verhindern. Somit verkennt sie nicht nur zentrale didaktische Prinzipien der politischen Bildung wie sie beispielsweise im Beutelsbacher Konsens vereinbart wurden. Sie missachtet auch den gesetzlich verankerten Bildungsauftrag, demzufolge Kinder und Jugendliche keineswegs wertneutral, sondern auf Basis demokratischer Grundwerte zu verantwortungsbewussten, mündigen Bürgerinnen und Bürgern gebildet werden sollen. Es ist also

die Aufgabe von Lehrkräften, Menschenrechte zu vermitteln, grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen zu thematisieren sowie diskriminierende Einstellungen und Handlungen zu ächten.

HALTUNG ZEIGEN

Die GEW tritt für Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie unveräußerliche Menschenrechte ein. Sie bekennt sich zu den Grundwerten und verfassungsrechtlichen Prinzipien des Grundgesetzes sowie den UN-Menschenrechtsabkommen. Eine wichtige Leitlinie ist das Berufsethos der Bildungsinternationale, der die Beschäftigten im Bildungs- und Erziehungsbereich unter anderem dazu auffordert, alle Formen von Rassismus, Vorurteilen und Diskriminierung im Bildungswesen zu bekämpfen. Die GEW steht ebenso für Gleichberechtigung aller Geschlechter, ein friedliches Miteinander der Religionen, soziale Rechte und Gerechtigkeit, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, ein demokratisches und soziales Europa, Frieden sowie eine solidarische und inklusive Gesellschaft. Diesen Positionen und Zielen der GEW steht die AfD ebenso wie diverse andere rechtspopulistische Parteien und Gruppierungen der extremen Rechten diametral entgegen. Wer mit gezielten Provokationen die Grenzen des Sagbaren verschiebt, wer rassistische, sexistische, frauen- und LSBTIfeindliche Einstellungen und Handlungen oder Geschichtsrevisionismus befördert und in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern sucht, überschreitet eine rote Linie und muss mit Gegenwehr rechnen. Dementsprechend ermutigt die GEW alle Beschäftigten im Bildungswesen, Haltung zu zeigen und sich für Demokratie und Menschenrechte zu engagieren.

MIT DER GEW GEMEINSAM GEGEN RECHTE HETZE

Die GEW steht allen Kolleginnen und Kollegen bei der anspruchsvollen Aufgabe, die selbstbestimmte politische Meinungsbildung und demokratische Teilhabe junger Menschen zu fördern, mit Rat und Tat zur Seite. Zugleich unterstützt sie ihre Mitglieder, sich aktiv für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft einzusetzen – im Privaten, in der beruflichen Praxis oder auf öffentlichen Veranstaltungen in größeren Bündnissen. Es gibt viele Möglichkeiten, Courage zu zeigen und mit der GEW aktiv zu werden.

Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender GEW Hamburg

Zusammenfassung: Die Schul- und Bildungspolitik der AfD Hamburg

Seit ihrem Einzug in die Hamburgische Bürgerschaft vor vier Jahren verfolgt die AfD-Fraktion den Verdacht, dass die politische Neutralität an Schulen gefährdet sei und die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften indoktriniert würden. Dabei beruft sie sich auf die Grundätze politischer Bildung an Schulen, die sie verletzt sieht, spielt sich als Hüterin eben dieser auf und inszeniert sich als Opfer, das unter diesen Verfehlungen leide. Dass diese Selbstdarstellung falsch ist wird im Folgenden ausgeführt.

Was heißt **politische Neutralität an Schulen**? Es besteht ein Konsens zur politischen Bildung, der im sog. Beutelsbacher Konsens verschriftlicht wurde, und sich in den Bildungsplänen wiederfindet. Dort werden als didaktische Prinzipien der Unterrichtsgestaltung das Kontroversitätsgebot (was gesellschaftlich kontrovers ist, muss auch so dargestellt werden) und das Überwältigungsverbot (Schülerinnen und Schüler dürfen nicht durch einseitige Meinungen selektiv beeinflusst werden) genannt. Im Schulgesetz wird als Bildungsauftrag die Erziehung zu Demokratie und Toleranz sowie zu den grundgesetzlichen Werten wie dem Diskriminierungsverbot benannt. Das in diesem Kontext häufig so benannte **Neutralitätsgebot bedeutet somit nicht Wertneutralität** und Passivität gegenüber antidemokratischen Haltungen, sondern fordert die kritische Auseinandersetzung mit solchen Positionen ein. Ein Konsens, den die AfD bis heute nicht verstanden hat (Kapitel 1 und 6).

Seit 2015 hat die AfD eine mittlerweile fast dreistellige Zahl an **schriftlichen kleinen und großen Anfragen** gestellt, in der sie angebliche Verstöße moniert und die Schulbehörde auffordert, regulierend einzugreifen. Aus ihrer Sicht sei Unterrichtsmaterial, das sich kritisch mit der AfD auseinan-

dersetzt ebenso zu verbieten wie Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema Rechtspopulismus, auch bei Schulranzen-Spenden für Geflüchtete oder Schulen, die sich dem Wertekodex „Schule ohne Rassismus“ verpflichten, fordert die AfD ein Verbot durch die Behörde. Aus ihrer Sicht sollte alles verboten werden, was AfD-kritisch ist bzw. AfD-Positionen widerspricht. Mit diesem Verständnis offenbart die AfD, **dass sie bewusst das demokratische Konzept politischer Bildung nicht verstehen will**. Eine Meinung, die viele Akteure, so auch die Schulbehörde, teilen, und daher wurden all diese Anfragen zurückgewiesen. Dies erzürnte die AfD dermaßen, dass sie vor den Sommerferien 2018 ankündigte, ein Petz-Portal einzurichten, auf dem Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte, die sich kritisch zur AfD äußern, anschwärzen können (Kapitel 2).

Im September 2018 startete die AfD dieses **Denunziations-Portal** und erreichte damit aus dem Stand dreierlei: Nachdem ihre Aktivitäten drei Jahre lang von den Medien eher ignoriert wurden, brachte ihr dies Portal eine sehr starke auch überregionale Medienpräsenz, auch wenn sie eher kritisch war. Zweitens kam es zu einem Nachahmeffekt und mittlerweile sieben andere AfD-Fraktionen richteten ähnliche Portale ein. Drittens führte dies Portal, aber auch und insbesondere die Berichterstattung darüber, zu einer Unruhe und Verunsicherung unter den Lehrkräften, aber erfreulicherweise auch zu Empörung und Schulaktivitäten, die sich von diesem Portal distanzieren. So gab es im Dezember 2018 eine Demonstration der SchülerInnen- und der Lehrerkammer sowie der GEW. Auch die Schulbehörde distanzierte sich von dem Portal und verwies darauf, dass es bestehende Verfahren gibt, um einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler zu verhindern. Dennoch gelang es der AfD, mit Hilfe des Portals ihre rechtspopulistischen Thesen in die Medien zu bringen, auch wenn es bis März 2019 nicht ein verwertbares Ergebnis gab. Jedoch hatte es die AfD geschafft, das sog. **Neutralitätsgebot für sich und ihre rechtspopulistischen Ansichten zu instrumentalisieren** (Kapitel 3).

Im März 2019 sorgte der „Fall“ **Ida Ehre** bundesweit für Schlagzeilen; er steht beispielhaft für das Vorgehen der AfD, die hiermit verbundene Gefahr, aber auch die Möglichkeiten der Gegenwehr. Was war passiert? In den Frühjahresferien 2019 stellte die AfD eine ihrer üblichen Anfragen, diesmal zu Aktivitäten an der Ida Ehre Schule, einer auf Grund ihres engagierten demokratischen Profils mit verschiedenen Preisen ausgezeichneten Stadtteilschule in Harvestehude. Die AfD kritisierte eine im Rahmen eines Schulwettbewerbs ausgestellte Tafel, auf der u.a. verschiedene Antifa-Sticker angeheftet waren sowie Fotografien antifaschistisch engagierter Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines von der Stadt ausgeschriebenen Fotowettbewerbes. Trotz Schulferien sah sich die Behörde nun erstmals genötigt, einzugreifen, sie gab der AfD Recht und inspizierte ohne Rücksprache mit dem Kollegium die Schule und entfernte verschiedene, im Rahmen des Unterrichts erarbeitete Plakate. Die AfD nahm diese Steilvorlage auf und sprach davon, dass sie ein „linksextrêmes Netzwerk an Schulen“ aufgedeckt hätte; eine Interpretation, die vom Hamburger Abendblatt übernommen und von weiteren Medien reproduziert wurde. Somit wurde legitimes und vom Bildungsauftrag gefordertes antifaschistisches Engagement mit Gewalt/Krawall/Extremismus gleichgesetzt und über mehrere Tage medial auf die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler eingeschlagen, ohne dass die Behörde ihrer Fürsorgepflicht nachkam und sich vor die Betroffenen stellte. Es dauerte einige Tage, bis sich eine differenziertere Sicht durchsetzte und die dortigen Aktivitäten als das anerkannt wurden, was sie waren und sind: **Ein berechtigtes, sinnvolles und von staatlicher Seite eigentlich gewünschtes Eintreten für grundgesetzliche und in den Bildungsplänen verankerte Werte.** Zu diesem Stimmungswandel trugen insbesondere ein offener Brief der Schulleitung sowie ein engagiertes Auftreten der dortigen Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler bei. Viele Schulen, Kollegien, Eltern- und SchülerInnenvertretungen stellten sich öffentlich hinter die Ida Ehre Schule, zudem demonstrierten Schülerinnen und Schüler mit weiteren Unterstützerinnen durch Altona. Somit hat es die AfD geschafft, eine Diskursverschiebung und negative Konnotation einer antifaschistischen Haltung in die Öffentlichkeit zu transportieren, wenn auch nur einige Tage, bis es zu den richtigen Reaktionen kam (Kapitel 4).

Was tun? Nötig sind **Aufklärung und Aktionen sowie Solidarität und Bündnisarbeit**, um hier klar gegenzusteuern. Gegenüber der AfD und auf sie reifallende Medien müssen Organisationen und insbesondere die Interessenvertretungen der angegriffenen Akteure engagierte Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Lehrkräfte darin bestärken, Haltung zu zeigen, statt Zurückhaltung zu üben. Die Schulbehörde ist aufgerufen, sich vor die Kolleginnen und Kollegen zu stellen und die politische Bildung zu stärken. Nötig sind politische und juristische Handlungsorientierungen, wie sie u.a. von der GEW herausgegeben wurden. Höchst erfreulich sind die Aktivitäten an Schulen. So haben gut 20 Schulen, das sind fast ein Fünftel aller weiterführenden Schulen in Hamburg, offene Briefe veröffentlicht, in denen sich kritisch mit den Versuchen der AfD auseinander gesetzt wird, Lehrkräfte einzuschüchtern. Es fanden verschiedene Bündnisveranstaltungen statt, so z.B. an der Uni Hamburg, und für den Oktober ist eine große Tagung zum Thema **„Kulturkampf von Rechts“** auf Kampnagel geplant. Ziel muss sein dafür zu sorgen, dass die AfD im Februar 2020 aus der Bürgerschaft gewählt wird (Kapitel 5).

1. Politische Neutralität an Schulen – was heißt das?

ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten“. Im Bildungsplan wird auf den Beutelsbacher Konsens als Leitlinie verwiesen.

Die drei Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens – Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schülerorientierung – sind somit Grundlagen der Didaktik des Politikunterrichts. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern keine Meinung aufzuzwingen und kontroverse Themen auch als solche darzustellen. Eine im Sinne des Konsenses verstandene Neutralität heißt somit nicht Gleichgültigkeit, sondern fordert einen demokratischen, offenen Meinungsstreit, die Auseinandersetzung verschiedener Positionen sowie ein Eintreten für die Gleichheit aller Menschen ein.

Beutelsbach, ein kleiner Ort im Schwäbischen. Hier wurden 1976 die Grundlagen der politischen Bildung für die Bundesrepublik verabschiedet. Grundlagen, die für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien gelten und die Grenze markieren zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle der Lehrkraft in einer demokratischen Gesellschaft und der Zielvorstellung von der Mündigkeit der SchülerInnen. Der Beutelsbacher Konsens schreibt fest:

- Das Überwältigungsverbot. Demnach ist untersagt, Schülerinnen und Schüler im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.
- Das Kontroversitätsgebot. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
- Das Gebot der Schülerorientierung. Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren.

Rechtlich normiert ist dieser Konsens zur politischen Bildung an Schulen im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG), dem Bildungsplan gymnasiale Oberstufe Politik/Gesellschaft/Wirtschaft sowie der sog. Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB.

Im HmbSG wird als Aufgabe der Schule genannt, „die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für



2. Aktivitäten der AfD Hamburg vor dem Portal (2015 – 2018)

Einer der bildungspolitischen Schwerpunkte der AfD Bürgerschaftsfraktion in Hamburg besteht in regelmäßigen Angriffen auf die politische Bildung an Schulen und in dem immer wieder vorgetragenen Verdacht auf mutmaßliche Verstöße gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität. Diese sieht die AfD gefährdet und wittert stattdessen „politische Indoktrinationen“, also die einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte. In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Aktivitäten die AfD Hamburg bis Mitte 2018 entfaltet hat. Es folgt eine Einordnung dieser Aktivitäten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Konsenses zur politischen Bildung.

Bis Mitte 2018 hat die AfD-Fraktion 24 schriftliche kleine und große Anfragen gestellt sowie zwei Dienstaufsichtsbeschwerden auf den Weg gebracht (alle Anfragen sind unter Eingabe der Drucksachennummer unter <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/> zu finden). Aus ihrer Sicht sei es in verschiedenen Fällen zu Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität gekommen und führt LI-Veranstaltungen, verwendetes Schulmaterial, verschiedene Schülerinnen- und Schüler-, sowie Schulaktivitäten an.

SCHROEDEL-VERLAG...

Die erste Anfrage der AfD unter der Überschrift „Hamburger Schüler Opfer politischer Indoktrination“ wurde am 10. Mai 2016 gestellt und befasst sich mit Arbeitsblättern des Schroedel Schulbuchverlags. Die AfD kritisiert, dass in diesen Arbeitsblättern Aussagen zur AfD getroffen werden, die nicht zutreffen, wie z.B. „Ausländer raus“. Unter Verweis auf den Beutelsbacher Konsens wird gefordert, diese Materialien nicht mehr zu verwenden. In der Antwort des Senates wird erläutert, dass die Lehrkräfte vor dem Hintergrund ihrer pädagogischen Verantwortung und im Rahmen der gelten-

den rechtlichen Vorgaben eigenständig über die im Unterricht eingesetzten Lehr- und Lernmittel entscheiden (Ds 21/4295). Diese Antwort reichte der AfD nicht aus, so dass sie zwei weitere Anfragen nachschob. In der Beantwortung der Ersten wird festgestellt, dass die monierten Arbeitsblätter die geforderten Grundsätze erfüllen, sofern das Thema im Unterricht kontrovers dargestellt wird (Ds 21/4426). Nun reichte die AfD eine Große Anfrage ein und wollte per Schulabfrage wissen, an welchen Schulen die Arbeitsblätter des Schroedel-Verlages Verwendung finden. Dieser Anfrage kam der Senat nach mit dem Ergebnis, dass 46 der 147 allgemeinbildenden Schulen und zwölf der 39 staatlichen berufsbildenden Schulen diese Materialien verwendet. Dabei stellte der Senat erneut fest, dass die Schulen eigenverantwortlich über die eingesetzten Lehr- und Lernmittel entscheiden (Ds 21/4760).

...UND GEW ALS FEINDBILDER

In einer weiteren Anfrage kritisiert die AfD „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD“ der Amadeu-Antonio-Stiftung, mit der auch die GEW befasst war. Unter Verweis auf die sog. Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der BSB, in der die Verpflichtung zur Neutralität an Hamburger Schulen geregelt wird, moniert die AfD erneut, dass sie verunglimpft werde, da sie als „Problem“ bezeichnet wird. Wissen möchte sie, welche Nicht-GEW-Mitglieder an den Schulen an der Verbreitung dieser Broschüre beteiligt waren. Der Senat antwortete, dass die Gewerkschaftszugehörigkeit kein Datum ist, das sie verarbeiten darf (Ds 21/4715). Als GEW haben wir damals deutlich gemacht, dass „die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Organisationen ein wichtiges Betätigungsfeld gewerkschaftlicher Aktivitäten dar[stellt]. Als GEW rufen wir dazu auf, gegen alle Formen von Rassismus und Fremdenhass entschieden Widerstand zu leisten.“ Im Gegensatz zur AfD sehen wir keinen Widerspruch zwischen den Ansprüchen auf Neutralität und antirassistischer Positionierung, sondern verstehen eben diese Position als Ausdruck richtig verstandener politischer Bildung.

FORTBILDUNGS- UND ALLGEMEINE ANGEBOTE DES LANDESINSTITUTS FÜR LEHRERINNEBILDUNG (LI)

Ganze sieben Anfragen stellte die AfD zu einer angeblichen Schulung am LI zum Thema „Wie die neue Rechte in die gesellschaftliche Mitte vorstößt – und was die Gesellschaft dagegen tun kann“. Sie kritisiert erneut, dass es zu einseitigen Agitationen gegen sie gekommen sei und möchte wissen, wie der Senat dies bewertet. Der Senat stellt richtig, dass es sich um eine öffentliche Lesung gehandelt hat mit dem Ziel, demokratiepädagogische Präventions- sowie Interventionsmöglichkeiten für den schulischen Bereich zu entwickeln. Sie betont §2 HmbSG, nach dem die Schule die Aufgabe hat, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, an der Gestaltung einer der Humanität verpflichtenden Gesellschaft mitzuwirken. Gesellschaftliche Diskurse werden daher auch im LI thematisiert (Ds 21/6316). Weitere Anfragen zum Thema waren für die AfD so unbefriedigend, dass sie sogar eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LI anstrebte, die nach Prüfung nicht weiter verfolgt wurde, da es zu keinen Verstößen gegen das Gebot der Neutralität gekommen war.

AUFSTEHEN GEGEN RASSISMUS UND SPENDEN FÜR GEFLÜCHTETE? VON DER AFD NICHT ERWÜNSCHT

In zwei weiteren Anfragen kritisiert die AfD, dass an Schulen zu Schulranzen-Spenden für geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgerufen wird und bemängelt, dass Kinder hier unter Druck gesetzt würden, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Sie möchte die Schulen wissen, an denen solche Aktivitäten laufen. Der Senat sieht hierbei einen Missbrauch des Fragerechts und lehnte es ab, sich die Unterstellungen des Fragestellers durch ein Eingehen zu eigen zu machen (Ds 21/7905). In einer weiteren Anfrage stellt der Senat fest, dass er Spendenaktionen an Schulen für sinnvoll hält, da hierdurch das gesellschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern gestärkt wird (Ds 21/8884).

Im Fokus der AfD steht auch das Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“, das sich aus naheliegenden Gründen auch mit der AfD auseinandersetzt. Hier möchte die AfD vor dem Hintergrund des Beamtenstatusgesetzes wissen, ob Beamtinnen und Beamte dieses Bündnis aktiv unterstützen dürfen. Der Senat stellt fest, dass dies möglich ist, da auch Beamtinnen und Beamte den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit genießen (Ds 21/10085).

PODIUMSDISKUSSION AN SCHULEN? NUR MIT DER AFD UND OHNE KRITIK!

Mehrere Anfragen der AfD thematisieren den in der Geschäftsordnungsbestimmung 14 festgelegten Grundsatz, dass, wenn Vertreterinnen und Vertreter politischer Parteien im Rahmen des politischen Unterrichts an Schulen kommen sichergestellt sein muss, dass alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien – also auch die AfD – berücksichtigt werden. Zugleich wird dort geregelt, dass Werbung von oder für Parteien an Schulen nicht zulässig ist.

So moniert die AfD eine Veranstaltung an der Heinrich-Hertz-Schule, zu der nur ein CDU-Vertreter, nicht aber eine Vertretung der AfD eingeladen worden sei. Nach Rückfrage bei der Schulleitung antwortete der Senat, dass dieses Recht der AfD in der Tat zustünde und es sich um ein Versehen gehandelt habe (Ds 9860 und Ds 21/10694).

Ebenso kritisierte die AfD, dass bei einer Podiumsdiskussion am Gymnasium Altona im Vorfeld der letzten Bürgerschaftswahl zwar auch ein AfD-Vertreter eingeladen wurde, Schülerinnen und Schüler jedoch einen Schriftzug „AfD verhindern“ auf den Fußboden aufgetragen hätten. Der Senat antwortete, dass dieser Schriftzug entfernt wurde (Ds 10693). Analog hierzu beschwerte sich die AfD über Plakate mit der Aufschrift „F** AfD“, die bei einer Podiumsdiskussion am Gymnasium Allee im Vorfeld der letzten Bundestagswahl gezeigt wurden. Auch hier stellte der Senat fest, dass die Schülerinnen und Schüler von den anwesenden Lehrkräften aufgefordert wurden, die Plakate herunterzunehmen und diese der Aufforderung gefolgt seien (Ds 21/10700).

Eine weitere Anfrage nutzte die AfD, um eine Lehrkraft an der Stadteilschule Süderelbe zu kritisieren, die sich im Geschichtsunterricht kritisch gegenüber der AfD geäußert habe. Hier antwortete der Senat, dass mit der Lehrkraft geredet wurde (Ds 21/12370).

UND NOCH EINE WEITERE DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE...

In den zwei frischesten Anfragen der AfD vom Mai 2018 setzt sich die AfD mit Veranstaltungen an der Gewerbeschule für Bautechnik G19 auseinander und moniert, dass versucht wurde, die Teilnahme eines AfD-Vertreters von Seite der gesamten Lehrerkonferenz zu verhindern. Diese hatte beschlossen, die Veranstaltung besser ganz abzusagen als einem AfD-Vertreter die Möglichkeit der Teilnahme zu bieten und begründet dies mit dem Argument, dass

„aus unserer Sicht Neutralität gegenüber Pluralismus nicht möglich [sei], weil eine antidemokratische und rassistische Gesinnung unserem Bildungsauftrag [...] widerspricht“. Hierzu stellte der Senat fest, dass dieser Beschluss rechtswidrig sei und die dienstliche Weisung erfolgte, die Veranstaltung durchführen zu lassen (Ds 21/12991). Ob die Behörde die Kompetenz besitzt, gegen den Willen der Lehrerkonferenz eine Veranstaltung an einer Schule anzuordnen, ist aus Sicht der GEW juristisch nicht eindeutig geklärt. Zu diesem Vorgang stellte auch die Linke eine Anfrage und wollte wissen, inwiefern die Schulbehörde in diesem Fall die Autonomierechte der Schulen respektiert. Die Behörde blieb bei ihrer Auffassung, dass die dienstliche Anweisung, die Veranstaltung durchführen zu lassen, korrekt sei (Ds 21/12878).

Ebenfalls gegen die G19 richtet sich eine Anfrage der AfD, in der ein „FCK AfD“-Schild bei einer politischen Diskussionsveranstaltung kritisiert wird. Neben dem Hinweis, dass ein solches Banner nicht zulässig ist weist der Senat darauf hin, dass es entfernt wurde (Ds 21/13136). Die AfD legte nach und reichte nun eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Schulleiter ein, die aktuell geprüft wird.

In einer Großen Anfrage vom Mai 2018 fasste die AfD die von ihr vermuteten Verstöße gegen die politische Neutralität zusammen. Neben einer chronologischen Auflistung von zehn Fällen verlangte sie eine Abfrage aller Schulen und eine Auflistung aller Veranstaltungen, bei denen Parteienvertreterinnen und Vertreter anwesend waren. Somit waren alle Schulen aufgefordert, eine Liste dieser Veranstaltungen zu erstellen, die der Antwort des Senats beigelegt wurde (Ds 21/12825).

AFD-ONLINE-PLATTFORM ZUR MELDUNG ENGAGierter LEHRKRÄFTE ANGEKÜNDIGT

Die AfD fordert, wie dargestellt wurde, die Erfassung und Sanktionierung von vermuteten Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität an Schulen und hat vor den Sommerferien angekündigt eine Plattform einzurichten, auf der Verstöße gemeldet werden können. Diese Plattform soll, so die Homepage der AfD-Fraktion, „Neutrale Schulen Hamburg“ (NeuSchuH) heißen und zum Schuljahr 2018/19 freigeschaltet werden. Auf dieser Plattform sollen Schülerinnen und Schüler Lehrkräfte melden, die durch „Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen“ gegenüber der AfD aufgefallen seien.

Aus Sicht der GEW Hamburg ist dies ein falsches und gefährliches Signal, vor dem die Lehrkräfte

geschützt werden müssen. Die GEW sieht Lehrerbewertungsportale grundsätzlich kritisch. Besonders schlimm ist es, wenn auf Grundlage eines falschen Verständnisses von politischer Bildung zur Meldung von Lehrkräften aufgerufen wird. Eine weitere Grenze ist überschritten, wenn das Persönlichkeitsrecht der Lehrkraft verletzt wird. Hiervon betroffene Lehrkräfte, die GEW-Mitglied sind, können sich an uns wenden und werden rechtlich beraten und unterstützt.

Fazit: Die AfD vertritt bewusst ein falsches Verständnis von politischer Bildung und „Neutralität“

Selbstverständlich achtet die GEW das Neutralitätsgebot an Schulen und erkennt an, dass z.B. zu schulischen Veranstaltungen zu Bürgerschaftswahlen alle im Parlament vertretenen Parteien eingeladen werden müssen. Die AfD offenbart jedoch in ihren Anfragen in vielen Fällen ein falsches Verständnis von politischer Neutralität. So ist es selbstverständlich nicht nur erlaubt, sondern sogar ausdrücklich erwünscht, kritisch zu diskutieren bis hin zu demonstrativen Aktivitäten, die ein wichtiger Teil gelebter Demokratie sind. Kontroverse Diskussionsveranstaltungen am LI, Unterrichtsmaterialien, die sich mit der Parteienlandschaft auseinandersetzen, karikative Aktivitäten an Schulen sowie das Netzwerk Schule gegen Rassismus sind Möglichkeiten des konkreten zivilgesellschaftlichen Engagements, das unsere Gesellschaft braucht. Wer solches mit Verweis auf das Gebot der Neutralität an Schulen ablehnt, hat Inhalte und Anspruch politischer Bildung nicht verstanden.

Die im Konsens beschriebene Neutralität heißt nicht Gleichgültigkeit, sondern fordert einen demokratischen, offenen Meinungsstreit und die Auseinandersetzung verschiedener Positionen ein. Was die AfD in vielen Fällen moniert, ist genau dieser demokratische, offene Meinungsstreit und die Auseinandersetzung verschiedener Positionen, die dem Neutralitätsgebot nicht entgegensteht, sondern dieses inhaltlich füllt und somit ein wichtiger Teil politischer Bildung ist. Die AfD versteht unter Neutralität, dass sie nicht kritisiert werden darf. Richtig verstandene Neutralität ruft dazu auf, als kontrovers empfundene Positionen der AfD zu benennen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen - wie mit jeder anderen Partei auch. Dass sie sich in einigen wenigen Fällen zu Recht beschwert heißt nicht, dass ihr eigenes Verständnis politischer Bildung mit den anerkannten Grundsätzen übereinstimmt.

Fazit: Die AfD will den Konsens nicht stärken, sondern instrumentalisiert ihn und will ihn lieber heute als morgen aufkündigen. Mit dieser Auffassung ist die GEW nicht allein.

Aus Sicht der *Frankfurter Rundschau* instrumentalisiert die AfD das Neutralitätsgebot und unterliegt dem Missverständnis, „als würde eine Lehrkraft sozusagen zum politischen Eunuchentum und zum Verzicht auf eigene Stellungnahme und Wertung verurteilt sein. [...]

Wenn die AfD [...] wieder und wieder von ‚Verstößen gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität‘ und vom ‚Gebot der politischen Neutralität‘ redet, dann meint sie damit, dass es Lehrkräften verboten sein müsste, ihre AfD-ablehnende Haltung klar auszusprechen. Diese rigide Maulkorb-Position ist symptomatisch für die AfD. Es lässt sich annehmen, dass die AfD – einmal in der Regierung, etwa in einem Bundesland – alles daran setzen würde, dass in den dortigen Schulen auch nicht die kleinste Krittellei ihr gegenüber vorkommt. [...]

Die viel beschworene wehrbereite Demokratie lebt also auch und gerade von Lehrkräften, die sich von Androhungen der AfD, anschwärzende Meldeplattformen einzurichten, nicht abhalten lassen, Demokratie schützenden (Politik-)Unterricht zu halten. Fast möchte man den Schulbehörden den Rat geben, diejenigen Pädagogen als zivilcouragiert und sich für demokratische Werte einsetzend auszuzeichnen, die es auf diese Denunziations-Listen geschafft haben“ (*Frankfurter Rundschau*, 16.6.2018).

Auch die *Süddeutsche Zeitung* setzt sich kritisch mit der AfD-Bildungspolitik auseinander und stellt fest, dass die AfD mit ihrem Verhalten „das Neutralitätsgebot, auf das sie sich vorgeblich beruft [, pervertiert]. Ja, Lehrer sind in Deutschland zur Überparteilichkeit verpflichtet. Das heißt aber nicht, dass sie ihre Haltung im Lehrerzimmer abgeben müssen. Sie dürfen, ja sie sollen ihre Schüler ermutigen, sich kritisch mit den Positionen aller politischen Parteien zu beschäftigen, zu diskutieren, zu hinterfragen. Wenn die AfD für eine solche Auseinandersetzung besonders viel Anlass bietet, dann ist das ihr Problem, nicht das der Lehrer. [...]

Die Schulen in Deutschland sollten sich von der AfD nicht einschüchtern lassen, sondern im Gegenteil ihre Bemühungen um politische Bildung noch verstärken. Dazu gehört selbstverständlich eine kritische Auseinandersetzung mit der AfD, ob das der Partei passt oder nicht. Damit Lehrer dies leisten können, brauchen sie aber die Rückendeckung der jeweiligen Landesregierungen. Sie müssen sicherstellen, dass es der AfD nicht gelingt, das Klassen-

zimmer zu einem Ort des gegenseitigen Misstrauens zu machen“ (*Süddeutsche Zeitung*, 7.6.2018).

Auch die *ZEIT* kritisiert, dass die AfD einerseits für sich Redefreiheit einfordert, sie in der Schule aber einschränken will. „Zwischen Haltung und Zurückhaltung abzuwägen ist für Lehrer in Deutschland nicht neu. Neu ist, dass sich eine Partei diese Gratwanderung politisch zunutze macht. Und zwar ausgerechnet jene Partei, die ihre politische Sprengkraft daraus schöpft, die Grenzen des öffentlich Sagbaren immer wieder auszutesten und auszuweiten. Die AfD verkehrt auf dem bildungspolitischen Feld ihr eigenes Programm: Ihr Argument der grenzenlosen Redefreiheit soll ausgerechnet in deutschen Klassenzimmern beschränkt werden“ (*ZEIT*, 20.6.2018).

BREMISCHE SCHULBEHÖRDE VERTEIDIGT DIE KOLLEGINNEN ERSTKLASSIG

Wie von Seite der zuständigen Behörde auf solche AfD-Versuche bestenfalls reagiert wird, zeigt der Fall einer Lehrkraft aus Bremen. Diesem wird von der AfD vorgeworfen, ein fremdenfeindliches Statement eines AfD-Lokalpolitikern im Unterricht thematisiert zu haben, woraufhin sie von der Schulbehörde eine dienstrechtliche Überprüfung des besagten Lehrers verlangte. Einerseits prüft nun die Schulbehörde diese Beschwerde, andererseits positionierte sich der Bremische Senat in einer Fragestunde der Bürgerschaft deutlich: „Wenn das Instrument der Dienstaufsichtsbeschwerde missbraucht wird, um Einfluss auf die [...] Unterrichtsgestaltung zu nehmen oder Lehrkräfte einzuschüchtern, sieht der Senat dies sehr kritisch.“ Die Senatorin „begrüßt ausdrücklich das Engagement der Lehrkräfte, sich [...] sowohl im Unterricht als auch in Projekten (z.B. „Demokratisch Handeln“ oder „Dem Hass keine Chance“) gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz und eine demokratische, fürsorgliche und weltoffene Gesellschaft einzusetzen. Vor diesem Hintergrund wird sie in größtmöglichem Umfang von Verleumdung betroffene Lehrkräfte schützen“ (*Bremische Bürgerschaft*, Ds 19/12.06.2018, Nr. 20). Das sind erfreulich klare und deutliche Worte aus Bremen, die wir uns auch in Hamburg von Seite der Behörde wünschen und erwarten.

Ein weiterer Versuch der AfD, Einfluss auf engagierte Lehrkräfte und die politische Bildung an Schule zu nehmen, ist ein seit dem 20. September freigeschaltetes Online-Portal unter dem Titel „Neutrale Schule Hamburg“, das Schulkinder dazu aufruft, politisch engagierte bzw. AfD-kritische Lehrkräfte anonym der Partei zu melden, die diese Daten dann sammelt, um sie für was auch immer zu verwenden. Dagegen regt sich Unmut – und das ist gut so.

KRITISCHE REAKTIONEN

Als GEW haben wir uns noch am Tag der Eröffnung des Portals geäußert und deutlich gemacht, dass wir das Portal ablehnen. Schulsenator Thies Rabe äußerte sich ebenfalls kurz nach Eröffnung des Portals mit deutlichen Worten: „Hier werden Kinder zu Denunzianten gemacht und einseitig für Anliegen der AfD instrumentalisiert“, so gegenüber der Taz am 22. September. Die Schulbehörde werde prüfen, ob es rechtlich überhaupt zulässig sei, wenn Schü-

gegriffen wird, welches nur dafür sorgen soll, dass ein vermeintlicher Verdacht über linksgerichtete Lehrer geschöpft wird“.

Wie auch die Schulbehörde und die GEW wies die Schülerkammer darauf hin, dass es funktionierende und bewährte Anlaufstellen an den Schulen gibt, um Verdachtsfälle zu melden. Abschließend kritisieren die Schülerinnen und Schüler, dass die AfD „ohne seriösen Anspruch Druck auf die Bildungspolitik“ ausüben will. Der DGB Hamburg forderte am 27. September die Abschaltung des Portals.

Die *Süddeutsche Zeitung* schrieb am 21. September unter dem Titel „Grundkurs Einschüchterung“, dass sich die AfD „an Schulen zu einer Überwachungsbehörde in eigener Sache“ aufgeschwungen habe und über alles klagt, „was ihr nicht passt“. *Spiegel Online* sprach am selben Tag von einer „überflüssigen Provokation“, da die AfD „offenbar kritische Pädagogen einschüchtern – und Kinder zum Denunzieren verleiten“ will. Auch aus Sicht der ZEIT vom 29. September hat die

3. Die Auseinandersetzung um das Melde-Portal (seit September 2018)

Gaulands Bemerkung, die zwölf Jahre Nazizeit seien nur ein ‚Vogelschiss‘ in der 1.000-jährigen Geschichte Deutschlands, unwidersprochen lässt, bahnt völlig abwegigen Geschichtsdeutungen den Weg. Wenn AfD-Politiker den Mord an sechs Millionen Juden und 50 Millionen Tote im Zweiten Weltkrieg relativieren, dürfen Lehrkräfte das nicht nur im Unterricht kommentieren, sondern müssen es sogar tun, um der ahistorischen Relativierung oder möglicherweise gar der strafrechtlich relevanten Leugnung des Holocaust zu begegnen.

Damit machen sie sich nicht der Indoktrination schuldig, sondern verteidigen demokratische Werte. Es ist außerdem Lehrerinnen und Lehrern nicht zuzumuten, Stimmen und Stimmungen im Unterricht unwidersprochen zu lassen, die sich gegen zentrale Grundgesetzartikel wie Artikel 1 Absatz 1 (‚Die Würde des Menschen ist unantastbar.‘) und Artikel 3 Absatz 1 (‚Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.‘) richten.

Lehrkräften muss es also erlaubt sein, gegen Hetze, Stimmungsmache und Falschbehauptungen von Björn Höcke, Beatrix von Storch und André Poggenburg Stellung zu beziehen. Wer den Einsatz von Schusswaffen gegen Geflüchtete an der Grenze erwägt (von Storch), das Berliner Holocaust-Mahnmal als ‚Denkmal der Schande‘ bezeichnet (Höcke) oder die hier lebenden Türken als ‚Kameltreiber‘ diffamiert (Poggenburg), bewegt sich längst nicht mehr auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundwerte. Ebenjene Grundwerte sollen jedoch in der Schule vermittelt werden“ (Tim Engartner, in: ZEIT, 23.9.2018).

Auch die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* kritisiert die AfD und deckt ihre Widersprüchlichkeit auf: „Sie klagt zwar viel und gerne über das angebliche Meinungskartell in Politik, Medien und der Kulturszene. Aber immer, wenn es darauf ankommt, steht die Partei nicht an der Seite der Meinungsfreiheit, sondern von Zensur und Denunziation. [...] Was die Partei nicht verstehen will oder kann: Zwischen Indoktrination und Neutralität spannt sich ein weites Feld – das der lebendigen Demokratie. Sie kann und darf nicht aus der Schule ausgesperrt werden, denn aus Schülern sollen mündige Bürger werden“ (FAS, 14.10.2018).

Fazit: Die AfD instrumentalisiert das Neutralitätsgebot, um rechtspopulistische Themen gesellschaftsfähig zu machen

Die AfD-Fraktion zog am 26. September 2018 eine erste positive Bilanz und berichtete von „schon 1.000“ Hinweisen. In einer weiteren Mitteilung vom 5. Oktober sprach die AfD von „viele[n] Hinweise[n] zu Einflussnahmen gegen die AfD im Unterricht, im Rahmen von Unterrichtsprojekten oder in Form von Aushängen in den Schulen“, womit sie erneut zeigt, dass es ihr nicht um die Wahrung der Neutralität geht, sondern darum, AfD-kritische Äußerungen zu unterbinden. Denn kontroverse und kritische Positionen zu Aussagen einer Partei werden im Rahmen der politischen Bildung ausdrücklich eingefordert, auch wenn es der AfD nicht gefällt und sie es gemeldet sehen will.

Ohne konkrete Fälle zu nennen, die der Schulbehörde zur „Prüfung“ übergeben werden sollten, werden verschiedene Aussagen wiedergegeben, die angeblich beim Portal angekommen wären: So sei über Mobbingvorfälle berichtet worden, für die es schon ausreiche, „als deutscher Schüler einer Klasse mit hohem Migrationsanteil anzugehören“, so sei „das demonstrative Beten von Muslimen in Hamburger Schulen“ kritisiert worden und so hätten angebliche Schulkinder berichtet, dass sie „sich nicht mehr trauen, die Flüchtlingspolitik Angela Merkels zu kritisieren“.

Die AfD-Fraktion hat sich somit eine „Black-Box“ geschaffen, aus der sie wie eine Zaubererin die Häsin alles Mögliche hervorziehen und zur Untermauerung auch abenteuerlicher Thesen verwenden kann. Jedoch weiß niemand, außer der AfD, was da überhaupt ankommt. Seriöse Aussagen über das von ihr behauptete sind somit überhaupt nicht möglich, eine Überprüfung ebenso wenig. Für die AfD eine gute Möglichkeit, ihr genehme Themen zu vermitteln, auch wenn das nichts mit dem ursprünglichen Zweck der Plattform zu tun hat.



ler und Schüler, Eltern oder Lehrkräfte schulische Vorfälle auf der Plattform meldeten. Schnell reagierte auch die *SchülerInnenkammer Hamburg*, die deutlich machte, „dass Hamburg kein Problem mit politischer Beeinflussung im Klassenzimmer hat“. Dagegen zeige diese Plattform, dass die AfD „weder einen Überblick über die verantwortungsbewussten Lehrer hat, noch erkennt, dass hier ein Thema auf-

AfD „die Aufgabe von Politiklehrerinnen falsch“ verstanden und erläutert in einem Gastbeitrag des Sozialwissenschaftlers Tim Engartner, dass Lehrkräfte keine Angst haben müssen, ihre Meinung im Unterricht zu sagen: „Sie sollen grundgesetzwidrige und demokratiegefährdende Entwicklungen erkennen und dürfen diese auch im Klassenzimmer benennen. Auch für die Schule gilt: Wer Alexander

Die Verlautbarungen der AfD zeigen, dass es ihr mit diesem Portal weniger um Bildungspolitik geht, sondern darum, andere, auf ihrer Agenda stehende Themen und Ansichten zu vermitteln. Es geht ihr nicht um politische Neutralität im Unterricht, nicht um die Didaktik der Vermittlung auch komplexer politischer Sachverhalte und noch weniger um eine Stärkung der politischen Bildung, wie sie ja vorgibt. Stattdessen vermischt sie ihr eigentliches Anliegen, die Neutralität an Schulen zu schützen, mit anderen Themen, wie z.B. der Flüchtlings- und Migrationspolitik. Somit dient das Portal als Mittel zum Zweck der Vermittlung AfD-genehmer Positionen zu Lasten von z.B. Kindern mit Migrationshintergrund. Hierfür instrumentalisiert werden nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch das Gebot zur politischen Neutralität.

Insgesamt zeigt die Debatte um das Portal, dass hier eine Partei versucht, gezielten und höchst einseitigen Einfluss auf die politische Bildung an Schulen zu nehmen, was dem Neutralitätsgebot widerspricht. Richtig verstandene politische Neutralität bedeutet, dass keine Partei eine übermäßige Einflussnahme auf die Bildungspolitik nehmen darf. Wenn eine Partei aktuell über Gebühr versucht, politische Bildung an Schulen einseitig zu beeinflussen, ist es die AfD – und handelt somit dem Gebot zuwider.

NICHT AUF DIE AFD REINFALLEN

Spiegel Online fordert in einem Artikel, nicht auf diese AfD-Masche reinzufallen: „Die Partei wendet eine alte Masche von Extremisten an: Sie konstruiert ein Problem, ohne nachzuweisen, dass dieses Problem existiert - und bietet sich selbst als Problemlöser an. Zunächst werden Allgemeinplätze formuliert, denen jeder zustimmen kann - Unterricht soll politisch neutral sein, wer würde dem widersprechen? Dann wird so getan, als würde immer wieder gegen diese Regel verstoßen und niemand schenke den Opfern dieser Regelverstöße Gehör - in diesem Fall angeblich politisch indoktrinierten Schülern. Auftritt AfD: Meldet Euch bei uns! Gemeinsam sorgen wir für Gerechtigkeit und stellen die Ordnung wieder her.“

Tatsächlich jedoch verfolgt die Partei mit dieser populistischen Strategie nicht die Interessen von Schülern, sondern ihre eigenen. Sie eröffnet eine Scheindebatte, mit der sie sich Aufmerksamkeit verschafft, inszeniert sich als Retter gesellschaftlicher Werte - und erzeugt gleichzeitig Druck, um in den Schulen Kritik an den eigenen Positionen zu verhindern. Also im Kern das zu verhindern, was sie ausdrücklich selbst einfordert: freie Meinungsäußerung im Unterricht.

Niemand darf darauf hereinfallen – weder Schüler, Eltern, Lehrer, noch irgendjemand sonst“ (*Spiegel Online*, 21.9.2018).

*Pressemitteilung der GEW vom
30. November 2018*

Behörde stellt sich vor engagierte Lehrkräfte Offene Briefe zum AfD-Meldeportal sind zulässig

Im Kontext der Debatte um das AfD-Portal zur Denunzierung politisch engagierter Lehrkräfte haben mehrere Lehrkräfte, teilweise ganze Kollegien, Offene Briefe verfasst, in denen dieser Versuch, Einfluss auf Schule zu nehmen, deutlich zurückgewiesen und sich kritisch mit der AfD auseinandergesetzt wird. In einer Anfrage wollte die AfD nun wissen, ob diese Briefe rechtlich zulässig seien. In ihrer Antwort stellt die Schulbehörde klar, dass sich diese Äußerungen im Rahmen dessen bewegen, was den Lehrkräften an Meinungsfreiheit zusteht.

„Wir begrüßen die deutliche Aussage der Behörde, dass das Neutralitätsgebot nicht mit Wertneutralität verwechselt werden darf. Wir begrüßen, dass sie sich vor die engagierten Lehrkräfte stellt. Ihre Antwort verdeutlicht erneut, dass die AfD nicht verstanden hat, was politische Neutralität überhaupt bedeutet. Verboten will sie, was ihr nicht gefällt. Sie denunziert Lehrkräfte und instrumentalisiert Schülerinnen und Schüler für ihre rechtspopulistischen Anliegen. Wir begrüßen die klare Haltung vieler Lehrkräfte und der Behörde ausdrücklich“, kommentiert **Fredrik Dehnerdt**, stellvertretender Vorsitzender GEW Hamburg.

Konkret bezog sich die Anfrage auf die Offenen Briefe von Lehrkräften der Max-Brauer-Schule, der Stadtteilschule Rissen und des Goethe-Gymnasiums. Weitere Briefe gibt es von Lehrkräften der Stadtteilschulen Helmuth Hübener und Blankenese. Die Briefe finden sich online, teilweise auch auf den jeweiligen Schul-Homepages. Mehrere Stadtteilschulen und Gymnasien planen ähnliche Briefe.

*Pressemitteilung der GEW vom
04. Dezember 2018*

Gut besuchte Infoveranstaltung und kraftvolle Demonstration gegen das AfD-Meldeportal „Schüler, Lehrer und Gewerkschafter zeigen Haltung gegen Rechtspopulismus“

Die AfD Hamburg hat ein Portal eingerichtet, das Schülerinnen und Schüler dazu aufruft, politisch engagierte Lehrkräfte anonym der Partei zu melden. Sie beruft sich dabei auf die politische Neutralität von Schulen, hat jedoch nicht verstanden, was das Neutralitätsgebot und politische Bildung bedeuten. Zu diesem Anlass demonstrierten am Montag, 3. Dezember, gut 1000 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter vom Curiohaus zur AfD-Geschäftsstelle in der Hamburger Innenstadt und machten deutlich, dass sie die Versuche der AfD, Einfluss auf Schulen zu nehmen, ablehnen.

Im Vorfeld fand eine gut besuchte Veranstaltung statt, auf der GEW und SchülerInnenkammer über die Bildungspolitik der AfD in Hamburg informierten und Handlungsorientierungen für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gaben.

Pressemitteilung der GEW vom 21. November 2018

GEW zum AfD-Portal zur Denunzierung engagierter Lehrkräfte „Zwei Monate heiße Luft – nicht ein Verstoß wurde gemeldet“

Das AfD-Portal zur Denunzierung engagierter Lehrkräfte ist seit zwei Monaten freigeschaltet. Seitdem verkündet die AfD, dass ihr viele Berichte zugeleitet würden und sie diese als angebliche Verstöße gegen das Neutralitätsgebot an die Behörde weiterleiten wolle. Gemeldet hat sie bisher – nichts.

„Dieser Sachverhalt zeigt, dass die AfD zwar viel heiße Luft verbreitet, ihre vermuteten Verstöße aber gar nicht stattfinden. Ihre Behauptung, Schülerinnen und Schüler würden einseitig beeinflusst, hat sie nun selber widerlegt. Ihre Versuche, Lehrkräfte einzuschüchtern und Schülerinnen und Schüler zu instrumentalisieren, wurden und werden von diesen erfreulich deutlich zurückgewiesen. So haben sich die SchülerInnen- und die Lehrerkammer gegen das Portal ausgesprochen, und viele Kollegien haben sich auch öffentlich gegen das Portal positioniert“, kommentiert **Fredrik Dehnerdt**, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg.

4. Der „Fall“ Ida Ehre

Am „Fall“ der Ida Ehre Schule zeigt sich beispielhaft die Strategie der AfD, die durch sie drohende Gefahr, aber auch die richtige Form der Gegenwehr

WAS IST PASSIERT?

Seit ihrem Einzug in die Bürgerschaft vor vier Jahren sieht die AfD die Grundsätze politischer Bildung an Schulen gefährdet und wittert stattdessen „politische Indoktrinationen“, also die einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte. Einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde dies vor einem halben Jahr, als die AfD ein Online-Portal freischaltete, das Schülerinnen und Schüler seitdem dazu aufruft, politisch engagierte bzw. AfD-kritische Lehrkräfte anonym zu melden, was Empörung, aber auch Verunsicherung bei den Lehrkräften in Hamburg auslöste. Große „Enthüllungen“ gab es seitdem nicht. Während der letzten vier Jahre hat die AfD eine hohe zweistellige Zahl von Anfragen (SKA) zu diesem Thema über die Bürgerschaft gestellt. Die dort vorgebrachten Vorwürfe wurden in der überwältigen Anzahl von der Schulbehörde zurückgewiesen – bisher...

In einer Anfrage vom 1.3.2019 kritisiert die AfD Aktivitäten an der Ida Ehre Schule und fragt unter dem Titel „Verfassungsfeindliche linksextremistische Aktivitäten an der Ida Ehre Schule unter Duldung des Lehrerkollegiums und der Schulleitung“, ob diese zulässig seien (DS 21/16417). In der Antwort, die bereits eine Woche später, am 8.3., vorliegt, stellt die Schulbehörde fest, dass es Schülerinnen und Schülern einerseits freistehe, ihre politischen Ansichten auch im Unterricht zu formulieren, dass jedoch politische Werbung an Schulen nicht zulässig sei. Daher habe die Behörde eine Begehung des Schulgebäudes vorgenommen und einige monierte Aufkleber entfernt. Zugleich kündigte die Behörde an, das betroffene Kollegium hiermit zu befassen.

Dieser Vorgang spielte sich in den Schulferien ab, so dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, wie auch die Schülerinnen und Schüler überwiegend erst verspätet davon Kenntnis erlangen

konnten. Eine Befassung des Kollegiums vor der Beantwortung der Anfrage hielt die Behörde nicht für nötig.

Die AfD nahm diese durchaus überraschende Antwort der Behörde gerne auf und erklärte kurz nach Schulbeginn am 19.3., dass sie ein „linksextremistisches Netzwerk an Stadtteilschule“ aufgedeckt hätte.

„ANTIFASCHISMUS = GEWALT“? – RECHTSPOPULISTISCHE POSITIONEN WERDEN GESELLSCHAFTSFÄHIG

Mit ihren Anfragen seit 2015 hatte es die AfD schwer, in die Presse zu kommen, was sich aus einer berechtigten Zurückhaltung der Medien bei diesem Thema erklärt. Denn es war und ist offensichtlich, dass die AfD ein falsches Verständnis politischer Bildung an Schule vertritt und es ihr darum geht, ihre rechtspopulistischen Ansichten bekannter zu machen. Dies änderte sich mit dem Online-Portal, doch auch hier war die Berichterstattung bis hin zu den konservativ-bürgerlichen Medien eher distanziert kritisch. In diesem Fall und begünstigt durch das Vorgehen der Schulbehörde titelte nun das Abendblatt am 19.3. „Linksextremisten agieren ungestört an Schule“, bezeichnete die Schülerinnen und Schüler als gewaltverherrlichend und die Lehrkräfte als entweder naiv, oder sie hielten „Extremismus für eine gute Sache“. Damit übernahm das Abendblatt die Rhetorik der AfD, ohne zu hinterfragen, ob die schweren Vorwürfe berechtigt sind und – wie sich hinterher herausstellte – ohne mit den Betroffenen zu reden. Einige Tage lang herrschte diese Diktion und schlug auf die Schule, die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler ein. Die Schulbehörde schwieg.

„ANTIFASCHISMUS IST LEGITIM AUCH AN SCHULE!“ – SOLIDARITÄTSWELLE FÜR DIE IDA EHRE SCHULE

Wenige Tage später, am 21.3., veröffentlichte die Schulleitung der Ida Ehre Schule eine bemerkenswerte Stellungnahme. In dieser gibt sie eine Chronologie der Ereignisse wieder, die eine durchaus andere Bewertung zulassen als die bisher vorherrschende. Zugleich geht sie auf die Anschuldigungen ein. Die monierte „Pinnwand“ war im Rahmen eines

Projektvorhabens „Kunst als kulturelle Kompetenz“ entstanden und in einem geschützten Raum montiert gewesen, das angebliche Foto mit „politischer Werbung für eine gewaltverherrlichende Gruppe“ war im Rahmen eines von der Stadt ausgeschrieben Wettbewerbs entstanden. In Richtung der Medien kritisiert die Schulleitung, dass diese fahrlässig die Diktion der AfD übernommen hätten, wo doch eine faktenbasierte Darstellung angezeigt gewesen wäre. Denn wer sich mit der Ida Ehre Schule beschäftige werde schnell feststellen, dass diese für ihr gesellschaftspolitisches Engagement und ihre aktive SchülerInnenenschaft nicht nur bekannt, sondern auch mehrfach ausgezeichnet wurde. Völlig zu Recht verwahrt sich die Schulleitung daher dagegen, „dass im aktuellen Diskurs eine Verschiebung in die Richtung stattfindet, dass Antifaschismus an Schulen nicht gewünscht sei oder der freiheitlichen, demokratischen Grundordnung widerspreche. Im Gegenteil, ohne einen konsequenten Antifaschismus ist dies nicht möglich.“ Die Erklärung schließt mit der Bekräftigung der Schulleitung weiterhin „dazu beizutragen, Schüler*innen zu befähigen, die Geschehnisse der Welt als mündige Bürger*innen im Rahmen einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung zu einem Besseren zu entwickeln.“

Eine höchst erfreuliche Welle der Solidarisierung begann bereits kurz nach Bekanntwerden der Vorwürfe. Als GEW stellten wir unter dem Titel „Antifaschismus ist ein legitimes Aktivitätsfeld auch an Schule und darf nicht verkürzt als linksextrem denunziert werden“ fest, dass antifaschistisches Engagement an Schulen gemäß Bildungsauftrag legitim und zulässig ist und von der GEW ausdrücklich begrüßt wird. „Eine verkürzte Gleichsetzung von antifaschistischem Engagement mit Linksextremismus lehnen wir als undifferenziert ab.“ Auch der DGB erklärte sich solidarisch mit der Ida Ehre und betonte, dass nicht Antifaschismus das Problem sei, sondern der Faschismus. In einer bemerkenswerten Pressemitteilung der Grünen Hamburg heißt es: „Aus Aufklebern an der Schule abzuleiten,

hier dürfe ungestört extremistisches Gedankengut verbreitet werden, ist absurd und völlig überzogen. Im Gegenteil, durch die aktuelle Empörungswelle laufen wir Gefahr, uns von irgendeiner rechten Partei den Diskurs diktieren zu lassen und ihr Denunziationsportal gesellschaftsfähig zu machen.“ Besonders erfreulich waren und sind die vielfältigen Solidaritätsaktivitäten von anderen Schulen, Kollegien, Schülerinnen und Schülern, Eltern und verschiedenen antifaschistischen Gruppen. Wenige Tage nach Bekanntwerden des Vorfalls fand eine mit 3000 Teilnehmenden gut besuchte Solidaritätsdemo statt. Das Abendblatt, offenbar erstaunt über diese Wendung, änderte im Nachhinein die Überschrift ihres reißerischen Artikels.

Am 27.3. fand eine aktuelle Stunde zum Thema in der Hamburgischen Bürgerschaft statt, bei der sich die Parteien intensiv mit dem „Fall“ Ida Ehre beschäftigten. Und der Senator schwieg.



„UND DIE LEHRE IST...“ – AUFKLÄRUNG UND AKTION, SOLIDARITÄT UND BÜNDNISARBEIT

Am „Fall“ Ida Ehre zeigt sich, dass die Versuche der AfD, rechtspopulistisches Gedankengut gesellschaftsfähig zu machen, durchaus greifen, wenn auch wie im konkreten Fall erfreulicherweise nur für einige Tage. Hoch erfreulich ist die Reaktion, Solidarität und die differenzierte und sachliche Auseinandersetzung, die nun weitergeführt werden muss.

Noch immer schweigt die Schulbehörde, trotz weiter bestehender schwerster Vorwürfe von Seite der AfD gegenüber Lehrkräften und SchülerInnen. Warum sich die Behörde weigert, sich als Dienstherr vor die Lehrkräfte zu stellen und zugleich unwider-

sprochen die ihr zum Schutz Befohlenen als kriminell bezeichnen lässt, ist weiter offen.

Als GEW begrüßen wir die vielfältigen Soli-Aktivitäten für die Ida Ehre, das darüber hinaus gehende antifaschistische Engagement von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Veranstaltungen wie z.B. an der Max Brauer Schule zu Rechtspopulismus am 9.4. Wir freuen uns über die mittlerweile gut 15 Offenen Briefe von Schulen, die sich kritisch zu den Versuchen der AfD äußern, Einfluss auf Unterricht zu nehmen. Als GEW bieten wir allen von AfD-Aktivitäten betroffenen Mitgliedern politische und juristische Unterstützung an. Wir arbeiten politisch dazu in unserer GEW-AG gegen Rechts und freuen uns über Aktive. Wir tauschen

uns mit anderen gesellschaftlichen Bereichen aus, z.B. beim Kongress des AStA der Uni Hamburg zu „Perspektiven gegen Rechts“ am 12.4 oder auch mit Kultureinrichtungen wie Kampnagel am 17.4 zum Thema Rassismus an Schulen. Wir unterstützen die regelmäßigen Demos gegen rechte Hetze in Hamburg vom Hamburger Bündnis gegen Rechts wie am 14. April 2019. Wir müssen dafür sorgen, dass solch rechtspopulistisches Gedankengut, wie es sich im „Fall“ Ida Ehre zeigt, nicht gesellschaftsfähig wird.

Pressemitteilung der GEW vom 11. April 2019

Hamburger Schulen zeigen Haltung gegen Rechtspopulismus Offene Briefe von vielen Kollegien, Veranstaltungen an Schulen

Im Kontext der Debatte um das AfD-Portal zur Denunzierung politisch engagierter Lehrkräfte haben seit Ende 2018 mehrere Lehrkräfte, teilweise ganze Kollegien, Offene Briefe verfasst, in denen der Versuch Einfluss auf Schule zu nehmen, deutlich zurückgewiesen und sich kritisch mit der AfD auseinandergesetzt wird. Mittlerweile wurden rund 15 solcher Briefe veröffentlicht. Somit haben sich die Kollegien an mehr als jeder zehnten weiterführenden Schule in Hamburg mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sich deutlich positioniert. Eine erfreuliche Zahl!

Den Anfang machten die Offenen Briefe von Lehrkräften der Max-Brauer-Schule, der Stadtteilschule Rissen und des Goethe-Gymnasiums. Weitere Briefe gibt es von Lehrkräften der Stadtteilschulen Helmuth Hübener, Blankenese, Geschwister Scholl, Walddörfer, Julius Leber und Heinrich Hertz, von den Gymnasien Klosterschule und Allee sowie von der Berufliche Schule Bautechnik.

Die Briefe finden sich überwiegend online, teilweise auch auf den jeweiligen Schul-Homepages. Weitere Stadtteilschulen und Gymnasien planen ähnliche Briefe. Darüber hinaus haben das Goethe Gymnasium und die Stadtteilschule Blankenese öffentlich ihre Solidarität mit dem Kollegium der Ida Ehre Schule bekundet.

An der Max-Brauer Schule fand zudem am 9. April eine von der GEW-Betriebsgruppe und der SchülerInnenvertretung organisierte Veranstaltung statt, bei der Christoph Giesa, Mitautor des Buches „Gefährliche Bürger - die neue Rechte greift nach der Mitte“ mit ca. 180 Anwesenden diskutierte. Im Oktober 2016 hatte eine Fortbildung mit ihm am LI zu einer (erfolglosen) Dienstaufsichtsbeschwerde der AfD gegen das LI geführt. Ähnliche Veranstaltungen sind auch an anderen Schulen in Planung. „Die GEW steht allen Kolleginnen und Kollegen bei der anspruchsvollen Aufgabe die selbstbestimmte politische Meinungsbildung und demokratische Teilhabe junger Menschen zu fördern, mit Rat und Tat zur Seite. Zugleich unterstützt sie ihre Mitglieder, sich aktiv für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft einzusetzen – im Privaten, in der beruflichen Praxis oder auf öffentlichen Veranstaltungen in größeren Bündnissen. Es gibt viele Möglichkeiten, Courage zu zeigen und mit der GEW aktiv zu werden“, kommentiert **Fredrik Dehnerdt**, stellvertretender Vorsitzender GEW Hamburg.

5. „Politische Bildung und engagierte Lehrkräfte stärken“ – GEW auf mehreren Ebenen aktiv

Zwar missversteht die AfD Inhalte und Anspruch der politischen Bildung, aber dennoch hat ihr permanentes Vertreten eines falschen Verständnisses Auswirkungen auf die Praxis an Schulen.

Wie reagiert die GEW auf die veränderte politische Lage? Unsere Antwort lautet: verstärkte Aufklärung und auch Aktion. Beim Freiburger Gewerkschaftstag im Mai 2017 hat die GEW festgestellt, dass AfD und GEW sich diametral entgegenstehen: „Wir ermutigen unsere Mitglieder, sich als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit, Antifeminismus und Rassismus zu positionieren, sich mit ihrer Stimme an Kundgebungen und Demonstrationen zu beteiligen und dort Gesicht für eine vielfältige, solidarische und offene Gesellschaft zu zeigen“ (Beschluss vom Gewerkschaftstag im Mai 2017).

Zweck und Aufgabe der GEW ist unter anderem der Ausbau und die interkulturelle Öffnung der in den Diensten von Erziehung und Wissenschaft stehenden Einrichtungen sowie die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung. Vor diesem Hintergrund stellt die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Organisationen ein wichtiges Betätigungsfeld gewerkschaftlicher Aktivitäten dar. Als GEW rufen wir dazu auf, gegen alle Formen von Rassismus und Fremdenhass entschieden Widerstand zu leisten.

Rechtspopulistische Gruppierungen wie die AfD vertreten nicht nur eine reaktionäre Politik und bedienen in ihrem politischen Handeln gefährliche Ressentiments, sie stehen auch programmatisch sämtlichen Zielen und Aufgaben der GEW diametral entgegen. Bildungspolitisch heißt das: Wir stehen für Inklusion und Integration, die AfD dagegen für Exklusion und Abschiebung. Das müssen wir deutlich machen. Gegenüber Gruppierungen, die die Gleichheit aller Menschen bestreiten, muss ganz klar Gegenpositionen bezogen werden. Das ist Aufgabe der Gewerkschaften und auch der GEW.

Verbieten will die AfD, was ihr nicht gefällt, und beruft sich fälschlicherweise auf Grundsätze der politischen Bildung an Schulen. Im Sinne dieser politischen Bildung müssen engagierte Lehrkräfte gestärkt statt verächtlich gemacht werden. Die GEW steht hinter den Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich politische Bildung an Schülerinnen und Schüler vermitteln und somit eine zentrale Stütze unserer Demokratie sind.

Die Aktivitäten der AfD zum Thema sind nicht zuletzt Ausdruck der politischen Kräfteverhältnisse in der Bürgerschaft, in der nun mal eine rechtspopulistische Partei sitzt. Das müssen wir ertragen und uns dafür einsetzen, dass diese Rechtspopulisten aus dem Parlament gewählt werden.

6. Die GEW fordert, Antifaschismus als Bildungsziel ins Schulgesetz aufzunehmen

Über die Rolle antifaschistischen Engagements an Schulen ist im Kontext der Versuche der AfD, Unfrieden an Schulen zu stiften, eine Auseinandersetzung entbrannt, in der es darum geht, wie ein solches Engagement zu bewerten ist. Ist es gewünscht oder nicht? Die Antwort, abgeleitet aus dem Grundgesetz, dem Schulgesetz und den Bildungsplänen, ist eindeutig. Im Folgenden wird erläutert, warum Antifaschismus als Teil des Bildungsauftrages zu verstehen ist. Darüber hinaus wird dargelegt, dass es Lehrkräften selbstverständlich erlaubt ist, die Positionen der AfD zu kritisieren und abschließend die relevanten gesetzlichen Grundlagen aufgeführt.

POLITISCHE NEUTRALITÄT AN SCHULEN – WAS HEISST DAS?

Der Begriff der „Neutralität“ wird aktuell häufig missbräuchlich verwendet und verkürzt als das Verbot wertender Positionierung im Unterricht verstanden. Das hat jedoch nichts mit den gesetzlichen Grundlagen zu tun, ja widerspricht diesen sogar, zumal der Begriff der „Neutralität“ dort überhaupt nicht auftaucht. Neben formalen Bestimmungen zur politischen Bildung wird auch inhaltlich festgelegt, welches Wertegerüst den Schülerinnen und Schülern vermittelt werden soll.

BEUTELSBACHER KONSENS

Der vielzitierte Beutelsbacher Konsens ist die formale Grundlage der politischen Bildung an Schulen, er gilt für Schulbücher und Unterrichtsmaterialien und markiert die Grenze zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination ist unvereinbar mit der Rolle der Lehrkraft in einer demokratischen Gesellschaft und der Zielvorstellung von der Mündigkeit der Schülerinnen und Schüler. Politische Bildung soll diese in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen. In diesem Sinne legt der Beutelsbacher Konsens fest:

- **Das Überwältigungsverbot.** Demnach ist untersagt, Schülerinnen und Schüler im Sinne er-

wünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbständigen Urteils zu hindern.

- **Das Kontroversitätsgebot.** Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers dargestellt werden.
- **Das Gebot der Schülerorientierung.** Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und ihre eigene Interessenlage zu analysieren.

Diese drei Grundprinzipien des Beutelsbacher Konsens sind Grundlagen der Didaktik des Politikunterrichts. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, ihren Schülerinnen und Schülern keine Meinung aufzuzwingen und kontroverse Themen auch als solche darzustellen. Rechtlich normiert ist dieser Konsens zur politischen Bildung an Schulen im Bildungsplan gymnasiale Oberstufe Politik/ Gesellschaft/ Wirtschaft.

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG

Als Bildungs- und Erziehungsauftrag wird im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) die Aufgabe genannt, „die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken, [...] ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und [...] an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten“. Zudem wird festgelegt, dass sich Unterricht und Erziehung „an den Werten des Grundgesetzes“ (GG) auszurichten haben. In Artikel 3 des GG ist das Diskriminierungsverbot festgeschrieben: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Eine im Sinne der gesetzlichen Grundlagen verstandene „Neutralität“ heißt so-

mit nicht Gleichgültigkeit, sondern fordert einen demokratischen, offenen Meinungsstreit, die Auseinandersetzung verschiedener Positionen sowie ein Eintreten für die grundgesetzlich verankerten Werte ein.

FAZIT 1: NEUTRALITÄTSGEBOT HEISST NICHT WERTNEUTRALITÄT

Die AfD argumentiert mit dem Neutralitätsgebot. Dieses Gebot darf jedoch nicht mit Wertneutralität verwechselt werden. Schule hat den klaren Auftrag, Schülerinnen und Schülern die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte zu vermitteln und fußt mit ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag auf den Werten des Grundgesetzes.

FAZIT 2: EINE ANTIFASCHISTISCHE HALTUNG ERGIBT SICH AUS DEN GESETZLICHEN VORGABEN

Wie dargelegt lässt sich eine klare Haltung gegen Faschismen sowie eine antifaschistische Grundhaltung als Bildungsziel aus dem Bildungsauftrag ableiten. Dem gegenüber steht die aktuelle Tendenz, antifaschistisches Engagement zu diskreditieren, und als angeblich per se gewaltbefördernde extremistische Einstellung zu kriminalisieren. Völlig zu Recht verwahrt sich die Schulleitung der Ida Ehre Schule daher dagegen, „dass im aktuellen Diskurs eine Verschiebung in die Richtung stattfindet, dass Antifaschismus an Schulen nicht gewünscht sei oder der freiheitlichen, demokratischen Grundord-

nung widerspreche. Im Gegenteil, ohne einen konsequenten Antifaschismus ist dies nicht möglich.“ Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, das klare Bekenntnis gegen Faschismus und die daraus resultierende antifaschistische Erziehung explizit in den Hamburger Bildungsplänen zu verankern und somit für alle eindeutig zu legitimieren. Daher hat die GEW auf dem Hamburger GEWerkchaftstag am 21. Mai 2019 die Forderung beschlossen, Antifaschismus explizit als Bildungsziel in das Hamburger Schulgesetz aufzunehmen:

„Die GEW Hamburg fordert, Antifaschismus explizit als Bildungsziel in das Hamburger Schulgesetz aufzunehmen. Sie wird dies in der Öffentlichkeit und gegenüber der Behörde vertreten.“

Als GEW erwarten wir von der Schulbehörde, diesen Vorschlag zu erwägen und umzusetzen. Eine solche Verankerung im Schulgesetz würde engagierten Lehrkräften massiv den Rücken stärken und Einschüchterungsversuche sowie Bedrohungen von rechts erschweren.



Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD-Plattform



Teilweise wird an den Schulen über diese Plattform geredet, zudem ist sie für viele Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen ein Ärgernis. Wie damit umgehen? Und verstößt sie nicht gegen geltendes Recht?

Der *Hamburgische Beauftragte für Datenschutz* hat am 4. Oktober 2018 festgestellt, dass es die an ihn herangetragenen Beschwerden wegen des Portals nicht verfolgen kann, da es für Fraktionen der Bürgerschaft nicht zuständig sei. „Dies bedeutet nicht, dass die Fraktionen hier frei nach ihrem Belieben vorgehen können. So bestehen ein datenschutzrechtlicher Auskunftsanspruch gegenüber der Fraktion sowie ein Anspruch der Betroffenen auf Löschung der Daten nach Maßgabe der Bürgerrechtlichen Datenschutzordnung. Die Betroffenen sind jedoch darauf angewiesen, ohne Unterstützung durch eine datenschutzrechtliche Beschwerdeinstanz ihre Rechte selbst gegenüber der verantwortlichen Stelle gerichtlich durchzusetzen.“

Die *Schulbehörde* weist darauf hin, dass die Nutzung des AfD-Portals durch SchülerInnen und Lehrkräfte rechtlich schwierig ist. So verpflichtet Paragraph 105 des Schulgesetzes Mitglieder in schulischen Gremien zur Verschwiegenheit. Lehrkräfte dürfen sich nicht zuerst mit einer Beschwerde an Parteien wenden, sondern müssen den Dienstweg nutzen, sonst gilt dies als Dienstpflichtverletzung. SchülerInnen könnten nach Paragraph 49 Schulgesetz disziplinarisch bestraft werden, wenn sie durch ihre Äußerungen den Schulfrieden gefährdeten.

GEW STÄRKT, BERÄT UND ORGANISIERT ENGAGIERTE UND BETROFFENE LEHRKRÄFTE

Die GEW schlägt ebenfalls vor, das AfD-Portal nicht zu nutzen. Statt sich an der Plattform „abzuarbeiten“ sollte die Debatte um das Portal dazu genutzt werden, sich in den Kollegien und/oder in den Schulklassen über die Bedeutung politischer Neutralität, die Gefahr von Rechtspopulismus und die Bedeutung politischer Bildung auszutauschen. Von Aktivitäten der AfD betroffene Lehrkräfte sind aufgerufen, sich an uns zu wenden, um ggf. auch rechtlich beraten und unterstützt zu werden.

Die GEW Bund hat in einem Artikel „Fragen und Antworten zu den Meldeportalen der AfD“ eine lesenswerte Handlungsorientierung für Lehrkräfte gegeben.

HALTUNG ZEIGEN STATT ZURÜCKHALTUNG ÜBEN – IM UNTERRICHT, ALS KOLLEGIUM, ALS SCHULE

Bei einer Unruhe oder auch Unsicherheit über erlaubte Inhalte des Politikunterrichts im Kollegium wäre eine Diskussion z.B. auf einer Lehrerkonferenz eine Möglichkeit, das Wissen um die Möglichkeiten und Grenzen politischer Neutralität und parteipolitischer Einflussnahme auf die politische Bildung an Schulen u.a. an Hand der Rechtsgrundlagen zu stärken.

Auch eine Diskussion z.B. im *PGW-Unterricht* bietet sich an. So kann an Hand des Portals mit den Schülerinnen und Schülern über den Nutzen des Neutralitätsgebotes und die Grundlagen politischer Bildung – das Kontroversitätsgebot und das Überwältigungsverbot geredet werden – und über die guten Gründe, warum diese in den Lehrplänen verankert sind. Wo beginnt und wo sollte eine einseitige Beeinflussung durch eine Partei enden?

Kommen Kollegien und/oder *SchülerInnenvertretungen* zu dem Schluss, dass sie sich offen gegen dieses Portal aussprechen wollen bieten sich Beschlüsse auf den *Lehr- oder auch Schulkonferenzen* an.

ENGAGIERTE LEHRKRÄFTE UND POLITISCHE BILDUNG DURCH DIE SCHULBEHÖRDE STÄRKEN

Die Versuche der AfD, Einfluss auf die Bildungspolitik zu nehmen, ist Ausdruck eines verstärkten Rechtspopulismus in unserer Gesellschaft, auf die von Seite der Politik mit einer Offensive für die politische Bildung zu antworten wäre. Die Schulbehörde sollte sich noch deutlicher als bisher hinter die Lehrkräfte stellen und bestmögliche Rahmenbedingungen für engagierte Lehrkräfte schaffen.

Fragen und Antworten für Lehrkräfte

DIE AFD ARGUMENTIERT MIT DEM NEUTRALITÄTSGEBOT. DARF ICH MICH ALS LEHRKRAFT AN SCHULE ODER HOCHSCHULE KRITISCH MIT DER AFD AUSEINANDERSETZEN?

Ja. Neutralität bedeutet nicht, sich nicht mehr politisch äußern zu dürfen. Lehrkräfte haben einen demokratischen Bildungsauftrag, sie sollen Schülerinnen und Schülern die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte vermitteln. Die an Schulen geforderte „parteiliche Neutralität“ verbietet es, in den Schulen Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen zu betreiben. Aber selbstverständlich können sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit den Positionen aller Parteien auseinandersetzen. Dazu gehören auch die Positionen der AfD. Die AfD verfolgt politische Ziele, die sowohl dem Grundgesetz als auch den allgemeinen Menschenrechten widersprechen. Die AfD vertritt unter anderem diskriminierende, xenophobe, rassistische, sexistische, frauenfeindliche Positionen und versucht, diese in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern. Das bedeutet für Lehrkräfte, die ihre Aufgabe und die Schulgesetze ernst nehmen, dass der kritische Umgang mit den Positionen der AfD ein Teil der politischen Bildung ist. Dazu gehört es, die Positionen der AfD als diskriminierend darzustellen, wenn sie es sind.

BEDEUTEN NEUTRALITÄTSGEBOT UND BEUTELSBACHER KONSENS, DASS ICH MICH ALS LEHRKRAFT POLITISCH IMMER NEUTRAL VERHALTEN MUSS?

Nein. Menschenverachtende Positionierungen sind klar als solche zu benennen und zurückzuweisen. Das ist dann keine Überwältigung, sondern Einsatz für die Demokratie. Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler ihre eigene (politische) Meinung nicht aufdrücken, sie nicht indoktrinieren. Das bedeutet aber nicht, dass sie sich nicht politisch äußern dürfen. Im Gegenteil, Lehrerinnen und Lehrer sind durch das Grundgesetz und die Landesschulgesetze dazu verpflichtet, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Sie sollen Kinder im Geiste der Menschenwürde, Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung erziehen.

WIE KANN ICH MICH IM UNTERRICHT VERHALTEN?

Für den Unterricht ist es wichtig, den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Positionen – von ganz links bis ganz rechts – darzustellen und durch kontroverse Diskussionen zu einem eigenen Urteil zu befähigen. Konkret kann das bedeuten, verschiedene parteipolitischen Standpunkte beim Thema „Asyl“ so darzustellen, dass die Lernenden sie nachvollziehen, analysieren und für die eigene Position abwägen können. Die Schülerinnen und Schüler dürfen dabei keiner Angst ausgesetzt sein, sie müssen ihren Standpunkt frei äußern dürfen. Die Lehrkraft kann dabei sehr wohl im Unterricht ihre eigene Position deutlich machen, zum Beispiel wenn sie eine Position der AfD nicht teilt oder ablehnt. Das ist keine Verletzung des Neutralitätsgebots, solange diese Sichtweise nicht absolut gesetzt wird und die Schülerinnen und Schüler dadurch indoktriniert werden.

Rechtliche Grundlagen in Hamburg

HAMBURGISCHES SCHULGESETZ (HMBSG), §2 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGS-AUFTRAG DER SCHULE

(1) Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. Es ist Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen und ihre Bereitschaft zu stärken,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und
- Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

GESCHÄFTSORDNUNGSBESTIMMUNG NR. 14 DER BEHÖRDE FÜR SCHULE UND BERUFSBILDUNG BETR. POLITISCHE WERBUNG IN DIENSTRÄUMEN

1.1 In den Diensträumen der Behörde für Schule und Berufsbildung darf nicht für politische Parteien und Organisationen sowie für politische Vereinigungen und Verbände durch Wort, Schrift, Film- oder Tonveranstaltungen geworben werden.

Dies gilt insbesondere für die Werbung durch Anschläge, Plakate, das Auslegen oder Verteilen von Flugblättern, Handzetteln, Schriften oder Broschüren sowie die Werbung durch Vorträge, Diskussionsveranstaltungen oder durch Besuche in den Diensträumen in Einzel- oder Gruppengesprächen.

[...]

2.1 Die nach Ziffer 1.1 nicht zulässige Werbung erstreckt sich insbesondere auch auf die Verteilung von Druckschriften, Flugblättern oder Plakaten von politischen Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, in welchen zu Aktivitäten aufgerufen wird, die die politische Neutralität der Schule und die Loyalität von Schulleitern und Lehrern in Frage stellen.

2.2 Von dieser Anordnung werden nicht berührt – Einladungen von Schulen an Vertreter von politischen Parteien im Rahmen des politischen Unterrichts und Einladungen von Organen des Schulverfassungsgesetzes im Rahmen ihres Auftrages an Vertreter politischer Parteien, sofern sichergestellt ist, dass alle in der Bürgerschaft vertretenen Parteien gleichmäßig berücksichtigt werden,

– Besuche von hamburgischen Abgeordneten des Bundestages und von Abgeordneten der Bürgerschaft und der Bezirksversammlungen wie ihrer Ausschüsse nach vorheriger Anmeldung beim Leiter der Schule,

– Hinweise auf Veranstaltungen von Vereinigungen zur politischen Bildung und von politischen Jugendorganisationen, wenn das Programm erkennen lässt, dass die Veranstaltung keine parteipolitische Tendenz verfolgt, sondern der politischen Bildung dient.

BILDUNGSPLÄNE POLITIK/WIRTSCHAFT/GESELLSCHAFT: STADTTEILSCHULE JAHRGANGSSTUFEN 7-11, GYMNASIUM SEKUNDARSTUFE I, GYMNASIALE OBERSTUFE: DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Leitlinie für den Unterricht im Fach PGW ist der Beutelsbacher Konsens:

- **Überwältigungsverbot – Indoktrinationsverbot**
Lehrende dürfen Schülerinnen und Schülern nicht

ihre Meinung aufzwingen. Schülerinnen und Schüler sollen sich mithilfe des Unterrichtes eine eigenständige Meinung bilden können.

• **Ausgewogenheit bzw. Kontroversitätsgebot**
Der Lehrende muss ein Thema kontrovers darstellen und diskutieren, wenn es in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft kontrovers erscheint. Dazu gehört auch, homogen orientierte Lerngruppen gezielt mit Gegenpositionen zu konfrontieren.

• **Schülerorientierung**
Politische Bildung muss die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, die politische Situation der Gesellschaft und ihre eigene Position zu analysieren und daraus für sich Konsequenzen zu ziehen.

BEAMTENSTATUSGESETZ (BEAMTSTG), §33 GRUNDPFLICHTEN

(1) Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

(2) Beamtinnen und Beamte haben bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, die sich aus ihrer Stellung gegenüber der Allgemeinheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten ihres Amtes ergibt.

ARTIKEL 3 DES GRUNDGESETZES (GG)

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Beschlüsse der GEW

BESCHLUSS DES 28. GEWERKSCHAFTSTAGES DER GEW VOM 6. BIS 10. MAI 2017 IN FREIBURG 1.5 AKTIV GEGEN RECHTS

1. Rechtspopulistische Gruppierungen und andere Organisationen der extremen Rechten vertreten nicht nur eine extrem reaktionäre, rechte Politik und bedienen und befeuern in ihrem politischen Handeln gefährliche Ressentiments, sie stehen auch programmatisch sämtlichen Zielen und Aufgaben der GEW diametral entgegen. Mit Gruppierungen, die die Gleichheit aller Menschen bestreiten, kann man nicht in den Dialog treten, sondern man muss ganz klar Gegenpositionen beziehen. Das ist Aufgabe der Gewerkschaften und auch der GEW. Die GEW tritt für Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie unveräußerliche Menschenrechte ein (§ 6.4 GEW-Satzung).

In der Auseinandersetzung mit rechter Ideologie, Politik und Praxis verteidigt die GEW offensiv Werte, die sie als Gewerkschaft und Bildungsgewerkschaft auszeichnen: Solidarität, Demokratie, Gleichheit der Bildungschancen, gleiche Möglichkeiten der aktiven Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft für alle. Sie tritt ein für Antifaschismus, Antinationalismus, Antimilitarismus und kämpft u. a. gegen Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus, Anti-Genderismus, Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit.

Diese Positionen und Ziele der GEW stehen rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen der extremen Rechten unvereinbar gegenüber. Gruppierungen der extremen Rechten können nicht politische Gesprächspartner*innen der GEW sein. Die GEW nimmt die politische Auseinandersetzung mit den Positionen von Gruppierungen der extremen Rechten an, weil es notwendig ist, die freiheitliche, vielfältige, gleichberechtigte und offene demokratische Gesellschaft zu erhalten. Die Gewerkschaften sind Träger*innen der politischen Willensbildung und daher wesentliche zivilgesellschaftliche Akteur*innen.

2. Hetzpropaganda ist keine Meinungsäußerung – sie ist eine Form der Gewalt. Das öffentliche Auftreten für diskriminierende, rassistische, sexistische, frauen-, homo-, bi-, trans-, interfeindliche Einstellungen und Handlungen widerspricht den Grundwerten der GEW und steht den Prinzipien der GEW-Satzung entgegen. Die Landesverbände werden aufgerufen, Personen, die so agieren, zum Austritt aufzufordern und im Einzelfall zu prüfen, ob entsprechende oben genannte Ausschlussstatbestände vorliegen.

3. Ergebnis einer jahrzehntelangen Dominanz von Neoliberalismus und Entpolitisierung ist das Gefühl vieler Menschen, machtlos zu sein und keinen Einfluss auf politische Entscheidungen zu haben. Gegen diese von oben vermittelte Machtlosigkeit müssen die Gewerkschaften Gegenmacht organisieren. Die GEW macht auch im Alltag deutlich: Wir lassen uns nicht spalten – unsere Alternative heißt Respekt und Solidarität.

4. Die GEW fördert die regelmäßig kritische Verständigung unter ihren Mitgliedern über politische Entwicklung nach rechts.

5. Die GEW unterstützt und fördert Veranstaltungen und Publikationen, die sich mit Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und der Neuen Rechten auseinandersetzen. Dabei arbeiten nach Möglichkeit GEW Mitglieder aus mehreren Bildungsbereichen zusammen. Ziel der Veranstaltungen soll Aufklärung und die Erarbeitung von Gegenstrategien sein. Erfahrungen aus diesen Veranstaltungen und Publikationen werden gesammelt und aufbereitet. Die GEW problematisiert darüber hinaus Anknüpfungspunkte für Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und Neue Rechte in Theorien verschiedener Wissenschaftsgebiete und fördert die Auseinandersetzung mit den politischen Aspekten dieser Theorien.

6. Die GEW arbeitet zur Erreichung dieser Ziele solidarisch zusammen

- mit anderen Gewerkschaften,
- mit den Gremien der akademischen Selbstverwaltung an den Hochschulen,
- mit Beschäftigten-, Auszubildenden-, Schüler- und Schülerinnen- sowie Studierendenvertretungen,
- mit interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Bildungseinrichtungen,
- mit Bildungsträgern, die in der Arbeit gegen Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und Neue Rechte profiliert sind,
- mit antifaschistischen Organisationen und Gruppen der Zivilgesellschaft.

BESCHLUSS DES 28. GEWERKSCHAFTSTAGES DER GEW VOM 6. BIS 10. MAI 2017 IN FREIBURG 5.16 AFD UND GEW STEHEN SICH DIAMETRAL ENTGEGEN

Die GEW tritt für Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie unveräußerliche Menschenrechte ein (§ 6.4 GEW-Satzung).

Die GEW steht für Gleichberechtigung aller Geschlechter, Inklusion, ein friedliches Miteinander der Religionen, soziale Rechte und Gerechtigkeit, Umweltschutz, Nachhaltigkeit, ein demokratisches und soziales Europa, Frieden sowie eine solidarische Gesellschaft.

Das Bekenntnis zur UN-Menschenrechtskonvention und zu den Grundrechten des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland und zu den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien des Artikels 20 GG ist hierbei unerlässliche Voraussetzung (§ 6.4 GEW-Satzung).

Zweck und Aufgabe der GEW ist die Wahrnehmung der beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Interessen ihrer Mitglieder, die Förderung von Erziehung und Wissenschaft, der Ausbau und die interkulturelle Öffnung der in den Diensten von Erziehung und Wissenschaft stehenden Einrichtungen, der Ausbau der Geschlechterdemokratie, die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung (§ 3 GEW-Satzung). Dies ist nicht nur als Proklamation zu verstehen, sondern mit einem politischen Auftrag verbunden. Wir zeigen Haltung für Demokratie, Vielfalt sowie die unantastbare Würde aller Menschen. Wir ermutigen unsere Mitglieder, sich als wichtiger Teil der

Zivilgesellschaft aktiv und offen gegen Demokratiefreundlichkeit, Antifeminismus und Rassismus zu positionieren, sich mit ihrer Stimme an Kundgebungen und Demonstrationen zu beteiligen und dort Gesicht für eine vielfältige, solidarische und offene Gesellschaft zu zeigen.

Diesen Positionen und Zielen der GEW steht die AfD genau wie diverse andere rechtspopulistische und Parteien und Gruppierungen der extremen Rechten unvereinbar gegenüber.

Dies tut sie, indem sie eine politische Programmatik verfolgt, die unter anderem diskriminierende, xenophobe, rassistische, sexistische, frauen*, homo-, bi-, trans*, inter*feindliche Einstellungen und Handlungen befördert und in der gesellschaftlichen Mitte zu verankern sucht. Diese Hetzpropaganda akzeptieren wir nicht als politische Meinungsäußerung: sie ist eine Form der Gewalt.

Aus diesen Gründen kann und wird die AfD nie politischer Partner der GEW werden. Ein öffentliches Eintreten für die AfD und ihre Programmatik ist ein Verhalten, das der GEW-Satzung entgegensteht und die Gewerkschaft schädigt. Dies schließt jede Form der öffentlichen Äußerung in Wort (z. B. auf Demonstrationen oder Kundgebungen) und Schrift (z. B. in Zeitungen und im Internet) sowie Kandidaturen in der und für die Partei ein. Mitglieder, die derart für die AfD und ihre Programmatik eintreten, handeln gegen die Ziele der GEW. Die Landesverbände werden aufgerufen, diese zum Austritt aufzufordern und im Einzelfall zu prüfen, ob entsprechende oben genannte Ausschlussstatbestände vorliegen. Wer hetzt, fliegt.

Literaturliste

AfD Fraktion Hamburg, 26.9.2018: Schon 1.000 Hinweise: AfD-Fraktion zieht erste positive Bilanz von „Neutrale Schulen Hamburg“ / Wolf: „Wir haben eine wichtige Debatte angestoßen“
<https://afd-fraktion-hamburg.de/2018/09/25/schon-1-000-hinweise-afd-fraktion-zieht-erste-positive-bilanz-von-neutrale-schulen-hamburg-wolf-wir-haben-eine-wichtige-debatte-angestossen/>

AfD-Fraktion Hamburg, 5.10.2018: Informationsportal „Neutrale Schulen“: Kritische Schüler werden als Nazis beschimpft / Wolf: „Unbequeme aber notwendige Debatte angestoßen“
<https://afd-fraktion-hamburg.de/2018/10/05/informationsportal-neutrale-schulen-kritische-schueler-werden-als-nazis-beschimpft-wolf-unbequeme-aber-notwendige-debatte-angestossen/>

AfD Fraktion Hamburg, 19.3.2019: AfD-Fraktion deckt linksextremistisches Netzwerk an Stadtteilschule auf. Behörde bestätigt Rechtsverstöße und greift durch / Wolf: „Nun müssen auch Drahtzieher und Unterstützer ermittelt werden“
<https://afd-fraktion-hamburg.de/2019/03/19/afd-fraktion-deckt-linksextremistisches-netzwerk-an-stadtteilschule-auf-behoerde-bestaetigt-rechtsverstoesse-und-greift-durch-wolf-nun-muessen-auch-drahtzieher-und-unterstuetzer-ermittelt/>

Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), §33 Grundpflichten
<https://www.gesetze-im-internet.de/beamtstg/>

Bildungspläne Politik/Wirtschaft/Gesellschaft: Stadtteilschule Jahrgangsstufen 7-11, Gymnasium Sekundarstufe I, gymnasiale Oberstufe
<http://www.hamburg.de/bildungsplaene>

DGB Hamburg, 27.9.2018: „AfD-Meldeplattform abschalten“
<http://hamburg.dgb.de/presse/+co+c6003280-c248-11e8-a484-52540088cada>

DGB Hamburg, 22.3.2019: DGB-Gewerkschaften solidarisch mit Ida Ehre Schule
<https://hamburg.dgb.de/presse/+co++6b21760a-4c9d-11e9-a17e-52540088cada>

Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 14.10.2018: Schule ist nicht neutral. Die AfD wünscht sich „neutrale Schulen“ und „neutrale Lehrer“, die von „politischer Indoktrination“ absehen. Was die Partei aber nicht verstehen will: Zwischen Indoktrination und Neutralität existiert eine große Disparität
<http://www.faz.net/aktuell/politik/warum-schule-nicht-neutral-ist-15836457.html>

Frankfurter Rundschau, 16.6.2018: Lehrer müssen eigene Position deutlich machen können
Die AfD instrumentalisiert das „Neutralitätsgebot“. Doch bei Grenzverletzungen demokratischer Grundverständnisse ist es die Pflicht der Pädagogen zu reagieren.
<http://www.fr.de/wissen/gastbeitrag-lehrer-muessen-eigene-position-deutlich-machen-koennen-a-1526159>

Geschäftsordnungsbestimmung Nr. 14 der Behörde für Schule und Berufsbildung betr. Politische Werbung in Diensträumen
http://www.schulrecht.hamburg.de/jportal/portal/bs/18/page/sammlung.psm?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdocdoc=yes&doc.id=VVHA-VVHA000000114&doc.part=F&doc.price=0.0

Grüne Hamburg, 20.3.2019: Absurde Debatte über Aufkleber an der Schule
<https://www.gruene-hamburg.de/partei/absurde-debatte-ueber-aufkleber-an-der-schule/>

Grundgesetz
www.bundestag.de/grundgesetz

Hamburger Abendblatt, 19.3.2019: Behörde geht gegen Antifa-Werbung an Ida-Ehre-Schule vor
<https://www.abendblatt.de/hamburg/article216696081/Linksextremisten-betreiben-ungestoert-Propaganda-an-Schule.html>

Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), §2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule
<http://www.hamburg.de/bsb/schulgesetz/64412/start/>

Pressestelle des Senats, 4.10.2018: HmbBFDI unzuständig für das „Neutralitätsportal“ der AfD-Fraktion Hamburg. Betroffene müssen ihre Datenschutzrechte selbst wahrnehmen
<https://datenschutz-hamburg.de/pressemitteilungen/2018/10/2018-10-04-afd-portal>

SchülerInnenkammer Hamburg, 21.9.2018: Die AfD braucht neuerdings Schülerinnen und Schüler um Einzelfälle populär zu machen!
<https://www.skh.de/afd-hetzt-auf-kosten-der-lehrer>

Spiegel Online, 21.9.2018: AfD-Appell an Schüler: Überflüssige Provokation. Schüler sollen der Hamburger AfD melden, wenn ihre Lehrer sich politisch nicht „neutral“ verhalten. Die Partei will offenbar kritische Pädagogen einschüchtern - und Kinder zum Denunzieren verleiten
<http://www.spiegel.de/forum/lebenundlernen/afd-appell-schueler-ueberfluessige-provokation-thread-805288-1.html>

Stellungnahme der Schulleitung der Ida Ehre Schule, 20.3.2019
https://www.idaehreschule.de/wp-content/uploads/Stellungnahme_der_Schulleitung_IES.pdf

Süddeutsche Zeitung, 7.6.2018: Politik und Bildung Die AfD hat die Schulen für sich entdeckt
Internetpranger, Anrufe, Anzeigen: Die AfD will verhindern, dass Lehrer und Schüler sich kritisch mit allen Parteien auseinandersetzen. Jetzt liegt es an den Ländern, den Pädagogen zu helfen.
<http://www.sueddeutsche.de/bildung/afd-schulen-meinung-1.4006001>

Süddeutsche Zeitung, 21.9.2018: Grundkurs Einschüchterung. Die AfD überzieht Schulen mit Beschwerden. Sie klagt über alles, was ihr nicht passt. Über Politik-Unterricht und Widerstand
<https://www.sueddeutsche.de/bildung/afd-schule-politik-grundkurs-einschuechterung-1.4138210?reduced=true>

Taz, 22.9.2018: Schüler sollen Lehrer bei der AfD verpetzen
Die Hamburger AfD stellt Meldeplattform ins Netz. Sie fühlt sich als Opfer linker Ideologen und will mit Online-Aktion dagegenhalten. Schulsenator sieht Kinder instrumentalisiert
<http://www.taz.de/!5535157/>

ZEIT, 20.6.2018: Dürfen Lehrer ihre Meinung sagen?
Die AfD beschwert sich über Pädagogen – sie verstießen gegen das Neutralitätsgebot, heißt es.
<https://www.zeit.de/2018/26/afd-lehrer-neutralitaetsgebot-beschwerde/komplettansicht>

ZEIT, 23.9.2018: Ohne Angst gegen die AfD. Die Hamburger AfD ruft Schüler und Eltern dazu auf, linke Lehrkräfte auf einer Website zu denunzieren. Die Partei versteht die Aufgaben von Politiklehrerinnen falsch
<https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2018-09/hamburger-schulen-afd-aufruf-linke-lehrkraefte-denunzieren>

Liste von GEW-Hamburg-Artikeln zur Bildungspolitik der AfD Hamburg

ARTIKEL DER GEW HAMBURG

„Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben!“
Die Bildungspolitik der AfD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft, Teil 1 / 13. August 2018
<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/haltung-zeigen-statt-zurueckhaltung-ueben>

„Instrumentalisierung des Neutralitätsgebotes, um rechtspopulistische Themen zu vermitteln“
Die Bildungspolitik der AfD Hamburg, Teil 2
Die Auseinandersetzung um das AfD-Portal zur Denunziation engagierter Lehrkräfte, Position der GEW, Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte / 22. Oktober 2018
<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/die-bildungspolitik-der-afd-hamburg-teil-2>

Der „Fall“ Ida Ehre
Die Bildungspolitik der AfD Hamburg, Teil 3
Am „Fall“ der Ida Ehre Schule zeigt sich beispielhaft die Strategie der AfD, die durch sie drohende Gefahr, aber auch die richtige Form der Gegenwehr / 28. März 2019
<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/der-fall-ida-ehre>

GEW fordert, Antifaschismus als Bildungsziel ins Schulgesetz aufzunehmen
„Neutralitätsgebot heißt nicht Wertneutralität“ / 22. Mai 2019
<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/gew-fordert-antifaschismus-als-bildungsziel-ins-schulgesetz-aufzunehmen>

(PRESSE)MITTEILUNGEN DER GEW HAMBURG

Hamburger Schulen zeigen Haltung gegen Rechtspopulismus

Offene Briefe von vielen Kollegien, Veranstaltungen an Schulen / 11. April 2019

<https://www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/hamburger-schulen-zeigen-haltung-gegen-rechtspopulismus>

„Gemeinsam gegen rechte Hetze – unsere Antwort heißt Solidarität“

Vorsitzende der GEW Hamburg beziehen Stellung / 04. April 2019

<https://www.gew-hamburg.de/themen/hamburg-politik/gemeinsam-gegen-rechte-hetze-unsere-antwort-heisst-solidaritaet>

Die Kolleginnen und Kollegen der Ida Ehre Schule bedanken sich für die Solidarität! / 29. März 2019

<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/die-kolleginnen-und-kollegen-der-ida-ehre-schule-bedanken-sich>

GEW zur Diskussion über antifaschistisches Engagement an der Ida Ehre Schule

„Antifaschismus ist ein legitimes Aktivitätsfeld auch an Schule und darf nicht verkürzt als linksextrem denunziert werden“

22. März 2019

<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/gew-zur-diskussion-ueber-antifaschistisches-engagement-an-der-ida-ehre-schule>

Gut besuchte Infoveranstaltung und kraftvolle Demonstration gegen das AfD-Meldeportal

„Schüler, Lehrer und Gewerkschafter zeigen Haltung gegen Rechtspopulismus“ / 04. Dezember 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/demo-gegen-afd-portal>

Behörde stellt sich vor engagierte Lehrkräfte

Offene Briefe zum AfD-Meldeportal sind zulässig / 30. November 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/hamburg-politik/behoerde-stellt-sich-vor-engagierte-lehrkraefte>

Auch Elternvertreter sprechen sich gegen Einschüchterungsversuche der AfD aus / 29. November 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/aktionen-und-kampagnen/auch-elternvertreter-sprechen-sich-gegen-einschuechterungsversuche-aus>

„Zwei Monate heiße Luft – nicht ein Verstoß wurde gemeldet“

GEW zum AfD-Portal zur Denunzierung engagierter Lehrkräfte / 21. November 2018

www.gew-hamburg.de/themen/hamburg-politik/gew-zum-afd-portal-zur-denunzierung-engagierter-lehrkraefte

„Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben!“

AfD-Informationsportal zur Meldung engagierter Lehrkräfte freigeschaltet / 20. September 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/schule/haltung-zeigen-statt-zurueckhaltung-ueben>

AfD Hamburg greift GEW Hamburg wegen AfD-kritischem Artikel an und fordert Unterlassung

„Weiter Haltung zeigen statt Zurückhaltung üben“ / 03. September 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/afd-hamburg-greift-gew-hamburg-an>

„Politische Bildung und engagierte Lehrkräfte stärken statt verächtlich machen“

GEW Hamburg zur AfD-Online-Plattform zur Meldung engagierter Lehrkräfte / 04. Juni 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/schule/politische-bildung-und-engagierte-lehrkraefte-staerken-statt-veraechtlich-machen>

GEW Hamburg zur Großen Anfrage der AfD zur politischen Neutralität an Hamburger Schulen

„Falsches Verständnis von politischer Neutralität“ / 30. Mai 2018

<https://www.gew-hamburg.de/themen/bildungspolitik/gew-zur-grossen-anfrage-der-afd-zur-politischen-neutralitaet>

Einer der bildungspolitischen Schwerpunkte der AfD Bürgerschaftsfraktion in Hamburg besteht in regelmäßigen Angriffen auf die politische Bildung an Schulen und in dem immer wieder vorgetragenen Verdacht auf mutmaßliche Verstöße gegen die Verpflichtung zur politischen Neutralität. Diese sieht die AfD gefährdet und wittert stattdessen „politische Indoktrinationen“, also die einseitige Beeinflussung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte.

In dieser Broschüre wird dargestellt, was politische Neutralität an Schulen bedeutet und welche Aktivitäten die AfD Hamburg hier entfaltet hat. Es folgt eine Einordnung dieser Aktivitäten vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Konsenses zur politischen Bildung. Anschließend wird auf die GEW-Position und Aktivitäten eingegangen. Im Anhang finden sich Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte, rechtlichen Grundlagen der politischen Bildung an Hamburger Schulen sowie ein Verzeichnis von Literatur zum Thema.